



Armeeentwicklung SKE 05.11.2025



Grundlagenpapier Informationsraum

GLP Info Rm

Version: 1.0 (genehmigt am Armeeführungsrapport vom 02.07.2025)

Gültig bis: Aufhebung

Verfasser:  Bereich Streitkräfteentwicklung (SKE)

Chef der Armee

Korpskommandant Thomas Süssli

Grundlagenpapier Informationsraum

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Veranlassung	5
1.2	Ziel und Zweck	6
1.3	Schnittstellen zu anderen Domänen und Querschnittsbereichen	6
1.4	Grundlagen	6
1.5	Aufbau des Grundlagenpapiers	7
1.6	Begriffe	8
1.6.1	Grundlegende Begriffe	8
1.6.2	International verwendete Begriffe	9
1.6.3	Veraltete und nicht verwendete Begriffe	10
2	Entwicklungstendenzen und Grundlagen	11
2.1	Bedrohungen	11
2.1.1	Beeinflussungsaktivitäten	11
2.1.2	Beispiele der Wirkungserzeugung von Streitkräften im Informationsraum	12
2.2	Kommunikationstechnologie	13
2.2.1	Entwicklung der Kommunikationstechnologie	13
2.2.2	Erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten durch Nutzung von Social Media	13
2.2.3	Nutzung personenbezogener Daten	13
2.2.4	Nutzung falscher Identitäten	14
2.2.5	Technologische Trends	14
2.3	Psychologische Grundlagen	15
2.3.1	Effekte der Wahrnehmung	15
2.3.2	Zwei Systeme des menschlichen Denkens	16
2.3.3	Prinzipien der Überzeugung	16
2.3.4	Zielgruppengerechte Botschaften	16
2.3.5	Verhalten als primäre Messgrösse	17
2.4	Rechtliche Aspekte	17
2.4.1	Schutz und Verteidigung im Informationsraum	17
2.4.2	Ausführung von eigenen Aktionen im Informationsraum	18
2.4.3	Nachrichtenbeschaffung	19
2.5	Fähigkeitsprofil anderer Staaten und Bündnisse	19
2.5.1	NATO	19
2.5.2	Ausgewählte europäische Staaten	20
2.5.3	Regional- und Grossmächte	20
2.6	Erkenntnisse	20
3	Doktrin	22
3.1	Information als sicherheitspolitisches Instrument	22
3.2	Grundsätze	22
3.3	Konzeptionelles Modell der Wirkung im Informationsraum	23
3.4	Wesentliche Aspekte der Wirkung im Informationsraum	25
3.5	Besonderheiten der Schweizer Armee	25
3.6	Tätigkeiten	26
3.7	Führung und Aufgaben der einzelnen Stufen	26
3.8	Informationsfluss und Dienstweg	27
4	Fähigkeiten	29
4.1	Fähigkeitsbedarf (Soll)	29
4.1.1	Analyse und Beurteilung des Informationsraums	30
4.1.2	Planung und Umsetzung von Aktionen mit Wirkung im Informationsraum	33
4.2	Aktueller Stand und Fähigkeitslücken (Soll-Ist-Vergleich)	35
4.2.1	Analyse und Beurteilung des Informationsraums	36

4.2.2	Planung und Umsetzung von Aktionen mit Wirkung im Informationsraum.....	36
4.2.3	Zusammenfassende Beurteilung.....	37
5	Optionen.....	39
5.1	Herleitung und gemeinsame Anforderungen aller Optionen	39
5.2	Option [REDACTED]	39
5.2.1	Organisation	40
5.2.2	Unternehmen	41
5.2.3	Ausbildung	41
5.2.4	Material	41
5.2.5	Finanzen	41
5.3	Option [REDACTED]	41
5.3.1	Organisation	42
5.3.2	Unternehmen	43
5.3.3	Ausbildung	43
5.3.4	Material	43
5.3.5	Finanzen	43
5.4	Option [REDACTED]	43
5.4.1	Organisation	44
5.4.2	Unternehmen	45
5.4.3	Ausbildung	46
5.4.4	Material	46
5.4.5	Finanzen	46
5.5	Übersicht der Optionen	47
6	Massnahmen	52
6.1	Doktrin	52
6.2	Organisation	52
6.3	Unternehmen	53
6.4	Ausbildung	53
6.5	Material	54
6.6	Finanzen	54
6.7	Infrastruktur.....	54
6.8	Kooperation	54



1 Einleitung

1.1 Veranlassung

Moderne Konflikte werden mittels einer Kombination aus politischem und wirtschaftlichem Druck, (Des-)Informationskampagnen, Spionage, Cyber-Aktivitäten, Terrorismus und Sonderoperationen bis hin zur Androhung und Anwendung offener militärischer Aggression geführt. Die Hemmschwelle insbesondere von autoritären Staaten, solche Mittel einzusetzen, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen und ihren Einfluss bzw. ihre Macht zu vergrössern, ist gesunken. Als ein Instrument der Sicherheitspolitik muss die Armee im Falle eines bewaffneten Konflikts auch in der Lage sein, im Rahmen der strategischen Vorgaben des Bundes militärische Aktionen im Informationsraum selbstständig oder in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden zu führen. Dies wird im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 22.3006 SiK "Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation" vom Juni 2024¹ festgehalten, ebenso im Bericht der Armee "Die Verteidigungsfähigkeit stärken" vom August 2023². Die Armee ist dabei stets in den Gesamtkontext aller sicherheitspolitischen Instrumente eingebettet.

Die Verteidigung hat unter anderem zum Ziel, durch eigene glaubwürdige Fähigkeiten einen Gegner von einem Angriff auf die Schweiz abzuhalten. Dies bedeutet, den Gegner zu überzeugen, keine militärische Gewalt anzuwenden. Glaubwürdig ist die Abhaltewirkung dann, wenn sie anerkannten militärischen Standards entspricht, wenn die Schweizer Bevölkerung und die Angehörigen der Armee Vertrauen in sie haben und vor allem wenn einem potenziellen Aggressor unmissverständlich aufgezeigt werden kann, dass die Armee einem bewaffneten Angriff entschlossen und wirksam entgegentreten könnte. Insofern entspricht die militärische Wirkung im Informationsraum eher dem Grundsatz von Sun Tzu, wonach es das oberste Prinzip ist, den Widerstand des Gegners zu brechen, ohne zu kämpfen. Im Gegensatz dazu steht die mechanistische Auslegung von Clausewitz, wonach der Krieg ein Akt der Gewalt ist, um den Gegner zur Erfüllung des eigenen Willens zu zwingen.

Definition Informationsraum³: Der Informationsraum (Information Environment) umfasst die Informationen selbst, die Personen, Organisationen und Systeme, die die Informationen empfangen, verarbeiten und übermitteln, sowie den kognitiven, virtuellen und physischen Raum, in dem dies geschieht.

Die Wirkung im Informationsraum soll in der militärischen Planung verstärkt und auf allen Stufen berücksichtigt werden. Voraussetzungen dafür sind ein umfassendes Verständnis der Lage und Klarheit bezüglich der mit einem Armeeeinsatz zu erreichenden Ziele. Auf dieser Grundlage geht es darum, Aktionen, die der Beeinflussung von Akteuren dienen, über alle Führungsstufen hinweg und in allen Domänen aufeinander abzustimmen. Mit einem hohen Mass an Synchronisation und Koordination können so die angestrebten Wirkungen im Informationsraum erzeugt und nicht beabsichtigte Wirkungen vermieden werden. Dabei ist zu beachten, dass die Armee durch ihre Übungs- und Kommunikationstätigkeit bereits im Alltag im Informationsraum wirkt.

Bis zum Verteidigungsfall nutzt die Armee den Informationsraum dazu, die eigenen Truppen, die Öffentlichkeit, Partner und andere Zielgruppen zu informieren. Zusätzlich stellt sie ihren Eigenschutz sicher. Um dies effektiv zu erreichen, betreibt sie höchstens aggregierte Zielgruppenanalysen. Die Armee setzt weder Desinformation noch Propaganda noch andere Beeinflussungsaktivitäten ein. Im Verteidigungsfall kann die Armee den Gegner innerhalb des geltenden Kriegsvölkerrechts täuschen.

¹ Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation – Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 22.3006 SiK-N vom 19.06.2024

² Die Verteidigungsfähigkeit stärken – Zielbild und Strategie für den Aufwuchs, Schweizer Armee, 08.2023 (81.298d)

³ Definition gemäss Doktriningrundlagen 17 (DG 17): Der Informationsraum besteht aus der Information an sich, den Menschen (als Individuen und als Gruppen), welche Informationen generieren, empfangen, verarbeiten und verbreiten, sowie den verschiedenen Informationsträgern im virtuellen und im physischen Raum (z. B. Internet, Drucksachen, Radiowellen), welche die Verbreitung von Informationen zwischen den Menschen unterstützen.

1.2 Ziel und Zweck

Fast jede militärische Aktion hat eine Wirkung im Informationsraum. Das vorliegende Grundlagenpapier Informationsraum dient dazu, die nötigen Massnahmen für eine gezielte Steuerung der militärischen Wirkung im Informationsraum anzustossen. Als konzeptionelle Grundlage soll es ein gemeinsames Verständnis über die Aufgaben und Leistungen der Armee im Informationsraum schaffen sowie als verbindliche Vorgabe für die langfristige Planung und Entwicklung von Fähigkeiten der Armee im Informationsraum dienen. Dabei stehen die Einsätze im Rahmen der Verteidigung und Unterstützung der zivilen Behörden im Inland im Vordergrund, nicht jedoch Auslandseinsätze im internationalen Rahmen⁴. Auch geht es darum, im Alltag (und damit auch während Ausbildungsdiensten) das Grundnarrativ zu schützen.

Zu diesem Zweck geht es im vorliegenden Grundlagenpapier darum:

- die Bedeutung des Informationsraums im aktuellen Bedrohungsumfeld darzustellen;
- die militärische Wirkung im Informationsraum anhand der Entwicklungen im internationalen Streitkräftebereich zu beschreiben;
- daraus abzuleiten, welche Soll-Fähigkeiten die Schweizer Armee dafür benötigt;
- anhand verschiedener Optionen aufzuzeigen, wie diese Fähigkeiten erlangt werden können und welche Massnahmen dabei bezüglich Organisation, Ausbildung, Material, Personal, Informatik und Infrastruktur zu treffen sind.

1.3 Schnittstellen zu anderen Domänen und Querschnittsbereichen

Der Informationsraum hat Schnittstellen zu sämtlichen anderen Domänen⁵ (hier primär Boden, Luft, Weltraum und Cyberraum). Eine essenzielle Schnittstelle besteht zum Nachrichtendienst. Einerseits können im Informationsraum Nachrichten aus öffentlich zugänglichen Quellen beschafft werden, die zusammen mit nachrichtendienstlichen Sensoren Erkenntnisse zur Lage ermöglichen. Gleichzeitig können Desinformation und die Verbreitung von Narrativen gegnerischer Akteure im Informationsraum erkannt werden.

Sämtliche sicherheitspolitischen Instrumente sollten darauf abzielen, ein geschlossenes Bild zu präsentieren und entsprechend in ihren Handlungen, Bildern und Worten konsistent sein. Diese sollen einerseits die eigenen Narrative widerspiegeln und andererseits gegnerischen Versuchen zuvorkommen, mit Desinformation und Propaganda auf Entscheidungsfindungsprozesse in der Schweiz Einfluss zu nehmen. Der narrativbasierte Ansatz nutzt Narrative als übergreifenden Ausdruck der Strategie, um die Zielgruppen angemessen zu informieren und wo erforderlich zu beeinflussen.

1.4 Grundlagen

Die konzeptionelle Basis eines Grundlagenpapiers ist die Doktrin, die ihrerseits aus der Lagebeurteilung, den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und militärstrategischen Vorgaben abgeleitet wird. Aufgrund von Überlegungen hinsichtlich der Interoperabilität und Einbettung der Schweiz im Zentrum Europas bietet es sich an, die entsprechenden Grundlegendokumente der NATO mitzuberücksichtigen. Die für das vorliegende Grundlagenpapier wesentlichsten Grundlagen sind:

- **Die Verteidigungsfähigkeit stärken – Zielbild und Strategie für den Aufwuchs:** Der Bericht dient dazu, über die Planungen der Armee zu informieren und aufzuzeigen, was es braucht, um die Armee zur Landesverteidigung zu befähigen, nachdem die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) abgeschlossen ist.
- **Postulatsbericht Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation:** Der Bericht beleuchtet die Auswirkungen der Thematik auf sicherheits- und staatspolitische Aspekte

⁴ Bei Einsätzen im internationalen Rahmen leistet die Schweiz einen Beitrag, hat jedoch nicht die Einsatzführung inne.

⁵ Militärisch bzw. physikalisch definierter Raum, in dem oder aus welchem Wirkung erzielt wird. Der Bericht "Die Verteidigungsfähigkeit stärken" unterscheidet: Weltraum, Luftraum, Boden, elektromagnetischer Raum, Cyberraum und Informationsraum.

und zeigt die bisherigen Arbeiten und Zuständigkeiten in der Schweiz sowie mögliche Handlungsoptionen auf.

- **Rechtliche Grundlagen:** Die Bundesverfassung schützt unter anderem das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Medienfreiheit. Im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG, SR 172.010) sowie der entsprechenden Verordnung (RVOV, SR 172.010.1) werden unter anderem auch die Kompetenz zur Kommunikation geregelt. In diesem Zusammenhang sei auch auf die relevanten Aspekte des Völkerrechts hingewiesen, zumal im bewaffneten Konflikt weitere Regeln zur Anwendung kommen.
- **Sicherheitspolitischer Bericht⁶:** Daraus kann entnommen werden, welchen Stellenwert der Informationsraum in der aktuellen Bedrohungsperzeption und der sicherheitspolitischen Ausrichtung der Schweiz einnimmt. Zudem werden die Aufgaben und Kompetenzen der Armee beschrieben.
- **Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz⁷:** Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates SiK-N 22.3007 vom 26.06.2024. Der Bericht beinhaltet die Ergebnisse einer Fähigkeitsanalyse und dient als Basis für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes.
- **Weitere Grundlagenpapiere (in Bearbeitung):** In verschiedenen Projekten werden Hinweise für die Entwicklungen im Informationsraum geliefert, beispielsweise zu den Themen Bedrohungsbild oder Modellgegner. [REDACTED]
- **NATO AJP-01 Allied Joint Doctrine (2022):** Hierbei handelt es sich um das wichtigste Doktrindokument (Kopfrelement) der NATO für gemeinsame Operationen und Aktivitäten der Alliierten. Es ist die Grundlage, aus der alle untergeordneten NATO-Doktrinen abgeleitet werden.
- **NATO AJP-10 Allied Joint Doctrine for Strategic Communications (2023):** AJP-10 ist die zentrale NATO-Doktrin für die strategische Kommunikation sowie alle informations- und kommunikationsbezogenen Aktivitäten. StratCom wird als Hauptfunktion vorgestellt, deren Grundsätze werden erläutert sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Befehlsebenen beschrieben.
- **NATO AJP-10.1, Allied Joint Doctrine for Information Operations (2023):** AJP-10.1 ist ein Handbuch für Info Ops als Stabsfunktion für die Integration strategischer Kommunikationsführung durch Planung und Koordination von Informationsaktivitäten, das im gesamten Spektrum von Aktivitäten und Operationen genutzt werden kann. Es beschreibt hauptsächlich Info Ops-Prozesse auf operativer Ebene, die Grundsätze können jedoch auf allen Stufen angewendet werden.
- **Understanding Strategic Communications (2023)⁸:** Bericht über Entwicklung des Verständnisses der strategischen Kommunikation im Rahmen der NATO seit 2015.

1.5 Aufbau des Grundlagenpapiers

Das Grundlagenpapier ist in sechs Kapitel gegliedert. Nach der Einleitung werden in Kapitel zwei die Rahmenbedingungen, die Entwicklungstendenzen und die Bedeutung des Informationsraums im internationalen Umfeld dargestellt. In Kapitel drei werden die Grundlagen für die

⁶ Die Sicherheitspolitik der Schweiz – Bericht des Bundesrates vom 24.11.2021 (BBI 2021 2895) und Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine vom 07.09.2022 (BBI 2022 2357)

⁷ Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates SiK-N 22.3007 "Fähigkeiten zur Bewältigung von klimabedingten Naturgefahren" vom 18.01.2022

⁸ Understanding Strategic Communications – NATO StratCom CoE Terminology Working Group Publication 3 (2023)

Doktrin ausgeführt. Davon werden in Kapitel vier dann die Soll-Fähigkeiten abgeleitet. Den Soll-Fähigkeiten werden die Ist-Fähigkeiten gegenübergestellt, sodass die Abweichungen und damit der Handlungsbedarf identifiziert werden können. In Kapitel fünf werden verschiedene Optionen entwickelt, wie die benötigten Fähigkeiten aufgebaut und Lücken geschlossen werden können. Sie alle berücksichtigen die rechtlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen, unterscheiden sich aber in der Art und Weise, wie die angestrebten Fähigkeiten priorisiert, ausgeprägt und umgesetzt werden. In Kapitel sechs folgen Empfehlungen.

1.6 Begriffe

1.6.1 Grundlegende Begriffe

Die folgende Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich dazu dienen, ein gemeinsames Verständnis über die begrifflichen Grundlagen zu schaffen, wie sie im vorliegenden Dokument verwendet werden.

Kommunikation: Kommunikation bezeichnet den Austausch von Information. Sie kann verbal, audio-visuell und oder physisch durch Handlungen oder auch durch das Ausbleiben von erwarteten Handlungen erfolgen.

Information: In diesem Dokument wird Information als Inhalt der Kommunikation bezeichnet, der zwischen Sender und Empfänger übermittelt wird, ungeachtet des Wahrheitsgehalts.

Desinformation: Desinformation beschreibt irreführende oder vollständig erfundene Informationen, die absichtlich verwendet werden, um auf die Meinungsbildung der Bevölkerung Einfluss zu nehmen, politische Prozesse zu beeinflussen, die Glaubwürdigkeit von Institutionen und Medien anzugreifen oder Zweifel an der Zuverlässigkeit von Informationen aufkommen zu lassen.


Malinformation: Malinformation beschreibt eine wahre Information, die mit der Absicht verbreitet wird, Schaden zu verursachen; oftmals durch Leaks von nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen.

Propaganda: Propaganda kann als Instrument zur Beeinflussung von Meinungen im Grundsatz der Wahrheit entsprechen; die Informationen werden jedoch bewusst so gewählt, gefärbt und ausgelegt, dass sie eine bestimmte Auffassung oder Sichtweise beim Empfänger erzeugen und fördern. Propaganda ist ein Element von Beeinflussungsaktivitäten im Informationsraum und unterscheidet sich (teilweise) von Desinformation, indem sie auch wahr sein kann.

Beeinflussungsaktivitäten: Beeinflussungsaktivitäten umfassen ein grösseres Instrumentarium, zu dem Desinformation sowie Propaganda zählen, und zielen darauf ab, die Wahrnehmung, das Denken und das Handeln von Individuen, Gruppen und Gesellschaften zu manipulieren. Diese Aktivitäten können von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren betrieben werden.

Glaubwürdigkeit (von Akteuren durch Glaubhaftigkeit der Information): Information ist dann glaubhaft, wenn sie sich mit der Erfahrung des Empfängers oder der Empfängerin deckt oder von einer vom Empfänger als glaubwürdig eingestuften Stelle stammt. Wiederholtes Kommunizieren von als glaubhaft betrachteter Information stärkt die Glaubwürdigkeit eines Akteurs. Glaubwürdigkeit ist nicht kurzfristig zu erzielen, sondern muss langfristig aufgebaut werden. Das Blossstellen von als unglaubwürdig oder falsch betrachteten Informationen hingegen schwächt einen Akteur und kann dessen Glaubwürdigkeit innert kurzer Zeit zerstören. Glaubwürdigkeit ist die zentrale Voraussetzung, um bei der Deutung von Ereignissen gegenüber einer Zielgruppe gegen einen anderen Akteur bestehen zu können und so Deutungsüberlegenheit zu erlangen.

Informationsüberlegenheit: Im Informationsraum erzielt ein Akteur Informationsüberlegenheit, wenn er über mehr und genauere Informationen sowie entsprechende Kanäle mit grösserer Reichweite als andere verfügt und diese permanent zur weiteren Nutzung auswerten, verifizieren und verbreiten kann. Diese Überlegenheit ermöglicht es dem Akteur, fundierte Entscheidungen zu treffen, Risiken besser einzuschätzen und effektiver zu handeln.



Deutungsüberlegenheit: Die Deutungsüberlegenheit als militärischer Begriff beschreibt die temporäre Überlegenheit bei der Beeinflussung der anvisierten Zielgruppen. Ein Akteur verfügt über die Deutungsüberlegenheit, wenn es ihm gelingt, die Meinung einer oder auch mehrerer Zielgruppen über einen bestimmten Sachverhalt mit seinem Narrativ (Deutung des Sachverhalts) zu belegen. Der Begriff beschreibt also die relative Überlegenheit gegenüber anderen Akteuren. Gemessen wird die Deutungsüberlegenheit indirekt über das Verhalten (Handeln und Äusserungen) der anvisierten Zielgruppen.

Von dem Begriff "Deutungsüberlegenheit" abzugrenzen ist der Begriff "Deutungshoheit". Die Deutungshoheit als politischer Begriff beschreibt den Anspruch eines Akteurs auf Souveränität in Bezug auf die Beeinflussung der Meinung der anvisierten Zielgruppen. Der Begriff beschreibt also die absolute Deutungsmacht gegenüber den anvisierten Zielgruppen. Dieser Anspruch – sei er nur themenspezifisch oder gar allgemein – seitens einer staatlichen Institution in einer Demokratie mit einer frei denkenden Gesellschaft wäre nicht nur illegitim, sondern auch utopisch. Deshalb wird dieser Begriff in diesem Papier nicht verwendet.

1.6.2 International verwendete Begriffe

In diesem Unterkapitel werden diejenigen Begriffe aufgeführt, die international im Rahmen der NATO verwendet werden, entsprechend wird der auch der englische Originalbegriff erwähnt.

Narrativ (Narrative): Ein Narrativ ist eine Erzählung und Erklärung der Realität, welche auch als Rahmen für das Einordnen neuer Information verwendet wird. Es werden nicht nur Fakten, sondern Identität, Werte, Normen, Absichten und Ziele als vernetztes Gesamtbild vermittelt. Narrative können sich auf das Verständnis einer Situation, die Führung durch eine Krise, oder die Identität einer Organisation beziehen. Im globalen Kontext können Meta-Narrative ganze Gesellschaften oder Kulturen umfassen und können mit einer Philosophie oder Weltanschauung gleichgestellt werden. Im hier verwendeten Kontext beschreibt das Grundnarrativ der Armee die Werte und Ziele der Armee und dient der Kommunikation im Alltag. Im Verteidigungsfall würde das strategische Narrativ durch den Bundesrat vorgegeben, die Armee würde darauf basierend das militärstrategische Narrativ definieren und ihr Handeln sowie ihre Kommunikation danach ausrichten.

Strategische Kommunikation (Strategic Communications – StratCom): Im Verständnis der NATO ist die strategische Kommunikation sowohl eine Denkweise (Mindset) als auch eine Funktion und ein Prozess. Die zentralen Elemente der Denkweise bilden der verhaltensorientierte Ansatz sowie die narrativbasierte Umsetzung. Die Funktion ist in Form des FG 10 auf allen Stufen verantwortlich für die Analyse und Beurteilung des Informationsraums, die Planung von Informationsaktivitäten und die Integration des strategischen Narrativs sowie für die Kommunikation. Der Prozess zielt darauf ab, über alle Stufen und Bereiche Taten und Worte in Einklang mit dem strategischen Narrativ zu bringen. Der Prozess erstreckt sich in der NATO von der politischen/diplomatischen Stufe bis hinunter zur taktischen Stufe. Aus der Perspektive der Schweiz (analog zu anderen demokratischen Staaten) wird die strategische Kommunikation aus behördlicher Sicht als originäre und alleinige Aufgabe der Regierung verstanden, weshalb der Begriff im Rahmen der Tätigkeiten der Schweizer Armee nicht verwendet wird.

Informationsoperationen (Information Operations – Info Ops): Stabsfunktion zur Analyse, Planung, Integration und Assessment von Informationsaktivitäten (Kommunikationsaktivitäten und weiterer Aktionen), um die gewünschten Auswirkungen auf den Willen, das Verständnis und die Fähigkeiten von Gegnern, potenziellen Gegnern und Zielgruppen zu erzielen.

Erstellung von Medienprodukten (Media Operations – MediaOps): Ausgewählten Zielgruppen über die Medien genaue und aktuelle Informationen zur Verfügung stellen, um den gewünschten Kommunikationseffekt zu erzielen. Dabei sollen gleichzeitig die Sicherheit und der Informationsschutz (OPSEC und PERSEC) gewahrt bleiben.

Psychologische Operationen (Psychological Operations – PsyOps): Aktivitäten unter Einsatz von Kommunikationsmitteln und anderen Mitteln, die sich an bestimmte Zielgruppen richten, um deren Wahrnehmungen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu beeinflussen und so die Erreichung politischer und militärischer Ziele zu beeinflussen.

Militärische Kommunikation (Military Public Affairs – Mil PA): Mil PA ist eine Funktion, die wahrheitsgetreue Informationen zeitnah an das Publikum weitergibt. Sie verantwortet sowohl die externe wie auch die interne Kommunikation. Dabei gilt der Grundsatz, dass, was gesagt wird, wahr sein muss, aber nicht alles, was wahr ist, gesagt werden muss.

Informationsaktivitäten (Information Activities): Aktivitäten, die mit beliebigen Fähigkeiten oder Mitteln durchgeführt werden und primär auf die Erzeugung kognitiver Effekte abzielen.

Kommunikationsaktivitäten (NATO: Communication Activities): Informationsaktivitäten, die von der militärischen Kommunikation (Mil PA) durchgeführt werden.

Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations): Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet die Methoden einer Organisation, um ihre Tätigkeit transparent und vorteilhaft darzustellen sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Organisation zu fördern. Sie beinhaltet unter anderem das Erstellen und Verbreiten von Medienmitteilungen und Publikationen, die Durchführung von Pressekonferenzen, Interviews und Öffentlichkeitsanlässen, die Beantwortung von Anfragen und die Betreuung von Medienschaaffenden.

Kognitive Kriegführung (Cognitive Warfare): Die NATO versteht unter kognitiver Kriegführung gezielte, synchronisierte militärische und nichtmilitärische Aktivitäten im gesamten Kontinuum der Konkurrenz, die darauf abzielen, den Informationsraum zu formen und die Einstellungen, Wahrnehmungen sowie Verhaltensweisen von Einzelpersonen und Gruppen zu verändern, um kognitive Überlegenheit zu erlangen, aufrechtzuerhalten und zu schützen.⁹ Die Beeinflussung des Informationsraums kann über diverse Kanäle erfolgen, beispielsweise im direkten Austausch via Social Engineering, über traditionelle Medien, Social Media und Onlineplattformen oder auch physische Aktionen wie dem Anbringen von Graffiti oder Sabotage, die eine unmittelbare Bedrohung suggeriert. Dabei werden soziale und psychologische Mechanismen (z. B. kognitive Verzerrungen) ausgenutzt, um unbewusst ablaufende Interaktionen zwischen dem emotionalen System, dem Gedächtnis, der Motivation und der Wahrnehmung bei der Entscheidungsfindung zu beeinflussen. In der jüngeren Vergangenheit zeigte sich, dass Cognitive Warfare-Aktivitäten auf der politisch-strategischen Ebene geplant und geführt werden und sich im Vorfeld von Konflikten zunehmend intensivieren.

1.6.3 Veraltete und nicht verwendete Begriffe

Dieses Unterkapitel beschreibt Begriffe, die bis anhin in der Schweizer Armee verwendet wurden, jedoch veraltet oder missverständlich sind. Sie sind aus Gründen der Vollständigkeit aufgeführt, sollen aber nicht mehr Verwendung finden.

Behörden- und Verwaltungskommunikation: Die Behördenkommunikation umfasst alle Aspekte der Kommunikation aller zivilen Behörden, aller Stufen, in allen Lagen, zu allen Themen. Als Verwaltungskommunikation wird dabei die Tätigkeit der Informations- und Kommunikationsstellen des Bundes verstanden, mit der die Informationspflicht über die Verwaltungstätigkeit gegenüber der Bevölkerung wahrgenommen wird (Art. 180, Abs. 2 BV). Die rein interne Kommunikation an Mitarbeitende der Verwaltung wird ebenfalls als Teil der Verwaltungskommunikation verstanden. Besonders die Verwaltungskommunikation kann somit dem international verwendeten Begriff der **Military Public Affairs (Mil PA)** gleichgestellt werden.

Truppenkommunikation: Die Truppenkommunikation ist die Kommunikation mit der Truppe und durch die Truppe. Sie richtet sich primär an die Armeeangehörigen und bewegt sich damit zwischen der an die Öffentlichkeit gerichtete Kommunikation einerseits und der an die Bundesangestellten gerichtete Kommunikation andererseits. Im Alltag kommt sie – wie die Verwaltungskommunikation – der Informationspflicht nach, kann aber bei Bedarf auch als Teil der operativen Kommunikation eingesetzt werden.

Führungskommunikation: Die Führungskommunikation ist ein eigener Begriff, welcher international nicht definiert wird und Teil der militärischen Führungstätigkeit und Sache der Kommandanten ist. Gefässe für die Führungskommunikation sind die Kapitel "Orientierung" und "Absicht" in deren Befehlsgebung, der Tagesbefehl oder die direkte Ansprache der Truppe.

⁹ Definition gemäss NATO Cognitive Warfare Concept (2024).

2 Entwicklungstendenzen und Grundlagen

Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, welche Bedeutung dem Informationsraum heute und in absehbarer Zukunft beigemessen wird und welche Entwicklungen im internationalen Umfeld, beziehungsweise auch bei anderen Streitkräften, stattfinden. Ebenso werden die rechtlichen Grundlagen und einige zentrale psychologische Aspekte, die für das Verständnis wesentlich sind, betrachtet. Daraus lassen sich Erkenntnisse ableiten, die der Schweizer Armee als Grundlage für die Herleitung einer Doktrin für die militärische Wirkung im Informationsraum dienen.

2.1 Bedrohungen

Obwohl die Bereitschaft zur offenen Androhung und Anwendung von Gewalt bei der Konfliktaustragung auf globaler Ebene und in Europa deutlich zugenommen hat, agieren Staaten, welche die bestehenden Machtverhältnisse verteidigen oder verändern wollen, oft in der Grauzone zwischen Frieden und bewaffnetem Konflikt.

Dies zeichnet sich dadurch aus, dass diplomatische, politische, wirtschaftliche, militärische, und nachrichtendienstliche Mittel – legale wie auch illegale – insbesondere im Informations- und Cyberraum, orchestriert und oft so lange wie möglich verdeckt eingesetzt werden. Die Grenzen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, beispielsweise durch den Einsatz privater Militärfirmen anstelle regulärer Streitkräfte, werden dabei absichtlich vermischt. Diese Vorgehensweise zielt unter anderem darauf ab, die Urheberschaft von Aktionen plausibel abstreiten zu können.

Die hybride Art der Konfliktführung, d. h. die koordinierte Kombination offener und verdeckter Aktivitäten unter Einbezug aller Mittel, die einem Staat direkt und indirekt zugänglich sind, zielt zunächst auf die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität von Gesellschaft und Staat sowie auf die staatliche Handlungsfähigkeit ab. Sie ist geprägt von Unübersichtlichkeit und Unberechenbarkeit und nutzt die gegnerische Bevölkerung, um Sympathien zu gewinnen und die gesellschaftliche Kohäsion zu schwächen.

Desinformation wird dafür genutzt, politische Prozesse zu beeinflussen oder zu sabotieren, die Glaubwürdigkeit von Institutionen und Medien anzugreifen und alternative Realitäten zu schaffen, beziehungsweise das eigene Narrativ zu unterstreichen.

Um dem breiten Spektrum an Angriffsmöglichkeiten begegnen zu können, operieren Streitkräfte auch in der Grauzone zwischen offenem bewaffnetem Konflikt und Frieden. Behörden müssen in der Lage sein, Beeinflussungsaktivitäten zu erkennen und diesen entgegenzutreten. Wie im Bereich Cyber beginnt diese Abwehr aber nicht erst zum Zeitpunkt eines physischen Einsatzes von Kräften, sondern bereits im Alltag und betrifft eine Vielzahl von Akteuren, Gesellschaftsbereichen und Behörden.

Mit ihrem direktdemokratischen System, in welchem die Bevölkerung regelmässig politische Entscheide fällt, mit einigen potenziellen gesellschaftlichen und politischen Bruchlinien sowie als aussenpolitische Akteurin und Gastgeberin zahlreicher internationaler Organisationen kann die Schweiz für Beeinflussungsakteure ein geeignetes Ziel sein. Die Schweiz ist als Staat in Europa und Teil der westlichen Wertegemeinschaft sowie wegen ihrer starken internationalen wirtschaftlichen und politischen Vernetzung schon länger indirekt Ziel von allgemeinen, auf westliche Staaten abzielenden Beeinflussungsaktivitäten. Sie ist aber zunehmend auch direktes Ziel von auf sie zugeschnittenen Aktivitäten.

2.1.1 Beeinflussungsaktivitäten

Beeinflussungsaktivitäten zielen darauf ab, die Wahrnehmung, das Denken und das Handeln von Individuen, Gruppen und Gesellschaften zu manipulieren. Sicherheitspolitisch relevant sind sie insbesondere dann, wenn sie sich gegen das Funktionieren eines Staats und seiner Gesellschaft richten. Durch die Veränderung gesamtgesellschaftlicher Diskurse, der Meinungsbildung und Kommunikationskultur, wie auch durch die schleichende Unterwanderung von Institutionen, können sie langfristige Auswirkungen auf die Gesellschaft, auf das interna-

tionale Regelwerk und auf völkerrechtliche Normen haben. Es kann darum gehen, Entscheidungsfindungsprozesse zu verzögern, Entscheidungen in eine gewünschte Richtung zu lenken oder generell das Vertrauen in demokratische Prozesse und staatliches Handeln zu untergraben. Solche Aktivitäten umfassen:

- den koordinierten Einsatz legaler und illegaler Mittel und Methoden;
- Aktivitäten in den Bereichen Kommunikation, Propaganda und Desinformation;
- verdeckte Aktionen von Nachrichtendiensten;
- die Ausübung politischen, wirtschaftlichen und militärischen Drucks.

Aktionen im Informationsraum können der Vorbereitung eines bewaffneten Konflikts sowie der Legitimation nachfolgender innen-, aussenpolitischer oder militärischer Handlungen zur Erreichung strategischer Ziele dienen.

Die Wahrnehmung von Informationen ist stark abhängig von Kultur, Erziehung, Ausbildung, Erfahrung und der politischen Gesinnung. Das Risiko von unbeabsichtigten Nebenwirkungen und kontraproduktiver Wirkung von Beeinflussungsaktivitäten ist deshalb hoch. Gegen bestimmte Zielgruppen gerichtete Aktionen können sich im Informationsraum zudem über das Zielpublikum hinaus verbreiten und somit bei anderen Zielgruppen zu unerwünschten Nebenwirkungen führen.

2.1.2 Beispiele der Wirkungserzeugung von Streitkräften im Informationsraum

Streitkräfte nutzen den Informationsraum unter anderem um den Rückhalt in der eigenen Bevölkerung zu stärken, einen Akteur zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, den Gegner von seiner Absicht abzubringen oder seinen Kampfwillen zu schwächen. Dazu nutzen sie folgende Vorgehensweisen zur Wirkungserzeugung im Informationsraum:

- Orientierung der Öffentlichkeit über militärische Einsätze oder Übungen mittels **offener Informationsverbreitung**; mit dem Ziel, nach aussen einen abhaltenden Effekt zu erzeugen, nach innen den Wehrwillen der eigenen Truppen und den Rückhalt in der Bevölkerung zu stärken sowie Folgeaktionen zu legitimieren (z. B. Verbandsübung PILUM 22).
- Beeinflussung des Konfliktverlaufs durch **verdeckte Informationsverbreitung** (mit verschleiertem oder falsch zugewiesenem Absender oder Desinformationsaktivitäten) mit dem Ziel, Wahrnehmungsveränderungen und allenfalls eine Spaltung der betroffenen Gesellschaft zu erreichen.
- Verschleierung von eigenen Aktivitäten durch **Desinformation**, um die andere Seite anzuschwärzen und die Unterstützung Dritter für die jeweilig eigene Seite zu stärken. Mögliche Ziele sind dabei die Marginalisierung der Opposition, Abstreiten und Ablenken sowie die Moral der eigenen Truppen zu stärken.
- Verbreitung von **Propaganda** zur zielgerichteten Manipulation von Meinungen mit dem Ziel, Abschreckung durch Überzeichnung der eigenen Fähigkeiten zu erreichen oder zumindest Ressourcen der Gegenseite zu binden
- Schwächung des gegnerischen Kampfwillens durch **psychologische Operationen** mit dem Ziel, den Wehrwillen zu schwächen und sich einen Zeitvorsprung zu verschaffen.
- **Störung und Unterdrückung** von gegnerischen Informations- und Kommunikationskanälen mittels elektronischer Kriegführung sowie Aktionen im Cyber-Raum mit dem Ziel, die Glaubwürdigkeit der Gegenseite zu senken und ihre Handlungsoptionen einzuschränken.
- **Vortäuschung und Tarnung** von militärischen Elementen zur Beeinflussung der Wahrnehmung operativer oder taktischer Situationen, um Überraschungseffekte zu generieren (Synchronisation über alle Stufen und Domänen).

Wie später auch als Doktringrundsatz formuliert, sei festzuhalten: Bis zum Verteidigungsfall nutzt die Schweizer Armee den Informationsraum dazu, die eigenen Truppen, die Öffentlichkeit, Partner und andere Zielgruppen zu informieren. Zusätzlich stellt sie ihren Eigenschutz sicher. Um dies effektiv zu erreichen, betreibt sie höchstens aggregierte Zielgruppenanalysen. Die Armee setzt weder Desinformation noch Propaganda noch andere Beeinflussungsaktivitäten ein. Im Verteidigungsfall kann die Armee den Gegner innerhalb des geltenden Kriegsvölkerrechts täuschen.

2.2 Kommunikationstechnologie

2.2.1 Entwicklung der Kommunikationstechnologie

Die Informationsverbreitung wird zu Beginn des 21. Jahrhunderts im Wesentlichen durch die Technologien Internet, Mobilgeräte, Social Media und seit neuestem durch generative künstliche Intelligenz geprägt. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Kommunikationsmitteln (z. B. Zeitung, Radio, TV), die Informationen von einem Ausgangspunkt an mehrere Empfänger in einem geographisch mehr oder weniger eingeschränkten Raum verbreiten, werden im Internet mit zunehmend kontinuierlicher Verfügbarkeit Informationen von unzähligen Ausgangspunkten – reale und künstliche – an noch mehr Empfänger – ebenfalls reale und künstliche – in einen scheinbar unendlichen Raum nahezu zeitverzugslos übermittelt, mit nicht mehr kontrollierbaren Auswirkungen und Kettenreaktionen.

Die klassischen Medien sind in redaktionelle Strukturen eingebunden, in denen Arbeitsweise und Ausrichtung festgelegt und nachvollziehbar sind. Dagegen können Inhalte auf Social Media unter einem beliebigen Pseudonym veröffentlicht und weiterverbreitet werden. Zudem können heutzutage andere webbasierte Kommunikationsplattformen (z. B. Blogs, Podcasts etc.) mit relativ geringem technischem Aufwand lanciert werden, was zu einer Vielzahl von Alternativmedien geführt hat. Die Attribution von Inhalten, die in diesem verwobenen Ökosystem aus Social Media und Alternativmedien veröffentlicht werden, ist oftmals nicht oder nur schwer möglich. Inhalte aus diesem Ökosystem werden vermehrt von klassischen Medien aufgegriffen. Dieser Umstand wird insbesondere von autoritären staatlichen Akteuren bei der Verbreitung von Desinformation ausgenutzt, um die Herkunft der Desinformation zu verschleiern und gleichzeitig deren Glaubwürdigkeit zu erhöhen.

2.2.2 Erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten durch Nutzung von Social Media

Die Möglichkeiten des Internets haben die Eintrittsschwelle für alle Akteure in der Verbreitung von Informationen gesenkt, respektive es besteht keine. Das Internet und die zunehmende Verfügbarkeit von Empfangsgeräten (z. B. PC, Notebooks, Tablets, Smartphones, Smartwatches) hat zur massiven Beschleunigung der Verbreitung von Inhalten beigetragen.


Nutzer können jederzeit standortunabhängig digitale Inhalte empfangen, selbst generieren oder weiterverbreiten. Grundbedingung ist allerdings die technische Verfügbarkeit der Netzwerkverbindungen zwischen Absender und Empfänger sowie die Verfügbarkeit von Plattformen, welche zur Verbreitung von Informationen genutzt werden können. Dies ist im Grossen und Ganzen immer der Fall. Akteure einer Beeinflussungsaktivität können so mit ihren Narrativen direkt mit Regierungen, der Wirtschaft und grossen Bevölkerungsteilen in Kontakt treten.

Einzelakteure haben die Möglichkeit, mittels Crowdsourcing ihre eigene Wirkungskraft zu vielfältigen, indem sie andere Personen über webbasierte Kommunikationsplattformen zur Unterstützung animieren. Auf technischer Seite stehen dafür zahlreiche Werkzeuge zur Verfügung, welche die Informationsverbreitung vereinfachen bzw. optimieren. Solche Werkzeuge basieren auf Algorithmen oder künstlicher Intelligenz, welche dazu dienen, Inhalte auszuwerten, nutzergruppengerecht aufzubereiten oder automatisch auf ein verändertes Umfeld zu reagieren.

Die Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien erlauben das unmittelbare Erstellen von Medienprodukten in hoher technischer Qualität, mittels generativer künstlicher Intelligenz sogar von gefälschten Inhalten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass z. B. die Verwendung von Social Media eine Datenspur hinterlässt, die je nach Konfiguration Informationen über das verwendete Netzwerk, das benutzte Gerät, die Software und den Benutzer im Internet hinterlassen kann. Die systematische Auswertung dieser Daten ermöglicht Rückschlüsse auf die Akteure.

2.2.3 Nutzung personenbezogener Daten

Ganz allgemein hinterlassen grosse Teile moderner Gesellschaften durch die zunehmende Nutzung und Abhängigkeit von digitalen Dienstleistungen eine Datenspur. Personenbezogene Daten eines Individuums werden beispielsweise bei Einkäufen im Internet, der Nutzung von Social Media oder im öffentlichen Verkehr gesammelt. Spezialisierte private Unternehmen,



sogenannte Data Broker, kombinieren personenbezogene Daten aus unterschiedlichen Quellen in Datenprodukte, die wiederum an andere Unternehmen weiterverkauft werden. Diese Praxis ist eng mit der Werbeindustrie verwoben, welche solche Datenprodukte für den Zweck des **Mikrotargeting** einsetzt. Dabei werden Datenprodukte mit personenbezogenen Daten genutzt, um effizient Zielgruppen zu identifizieren und mit relevanten Werbeinhalten zu adressieren.

Insbesondere Social Media-Plattformen bieten einfach zugängliche Schnittstellen an, um personalisierte Onlinewerbung gegen ein Entgelt zu veröffentlichen. Diese Technologie wurde in der Vergangenheit im Rahmen von gegnerischen Beeinflussungsaktivitäten zweckentfremdet, um Informationen in Form von Werbeanzeigen gezielt an bestimmte Personengruppen heranzutragen. Die Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten grosser Bevölkerungsteile und deren Käuflichkeit via Data Broker werden zunehmend als ein Risiko für die nationale Sicherheit diskutiert.¹⁰

2.2.4 Nutzung falscher Identitäten

Eine Art, den Informationsraum medial zu beeinflussen, stellt der Einsatz von sogenannten Sockpuppets dar. Bei Sockpuppets handelt es sich um Benutzeraccounts auf webbasierten Kommunikationsplattformen (z. B. Social Media), die unter einer falschen Identität operieren. Sockpuppets können dafür eingesetzt werden, um Narrative auf etablierten Social Media-Plattformen gezielt zu beeinflussen. Durch diese Eigenschaften werden sie fälschlicherweise mit Troll-Accounts gleichgesetzt, die ebenfalls für Beeinflussungsaktivitäten (oftmals durch provokative Äusserungen) auf webbasierten Kommunikationsplattformen genutzt werden können. Ein Troll-Account muss dabei aber nicht zwingend eine falsche Identität aufweisen. Es lassen sich auf Social Media zahlreiche Beispiele offizieller, staatlicher Benutzeraccounts finden, die Troll-ähnliches Verhalten, sogenanntes "Trolling", aufweisen.

Sockpuppets können Inhalte unter falscher Identität verbreiten (z. B. Desinformation) oder manipulieren (z. B. durch ein "Like" einer solchen Desinformation). Zudem lassen sich Sockpuppets grundsätzlich in beliebig grosser Anzahl auf webbasierten Kommunikationsplattformen anlegen und können je nach Bedarf unterschiedlich stark automatisiert werden. In Bezug auf den Grad der Automatisierung von Sockpuppets unterscheidet man grob zwischen Bot- und Cyborg-Accounts.

Bot-Accounts sind vollautomatisiert, die Aktivitäten eines solchen Benutzerkontos werden durch einen Computer ausgeführt. Cyborg-Accounts sind entweder teilautomatisiert oder werden gar komplett manuell durch einen Menschen gesteuert. Damit werden authentisch wirkende Text- und Bildinhalte generiert. Dies geht so weit, dass Betreiber von Sockpuppets Personen engagieren, die über detaillierte Kenntnisse von Sprache und Kultur des Gegners verfügen, um den Account und dessen Inhalte so realistisch wie möglich erscheinen zu lassen.

Eine zunehmende Bedeutung gewinnen auch hier private Akteure, welche dedizierte Software-Plattformen zur Erstellung und Steuerung von Sockpuppets anbieten.


Nicht selten werden authentische, unwissende Benutzer, die sich stark mit den verbreiteten Inhalten innerhalb einer Beeinflussungsaktivität identifizieren, durch Sockpuppets mobilisiert. Die Instrumentalisierung einer solchen "Unwitting Crowd" kann die Wirkung einer Beeinflussungsaktivität unterstützen, indem sie dadurch glaubwürdiger erscheint und vom Plattformbetreiber weniger leicht unterbunden werden kann (z. B. durch Löschung von Sockpuppets).

2.2.5 Technologische Trends

Weiterentwicklung generativer und analytischer Methoden

Die Forschung beschäftigt sich aktuell mit der forensischen Analyse von Aktivitäten im Informationsraum und der automatischen Detektion von Desinformation. Die Verifikation von multimedialen Inhalten stellt eine grosse Herausforderung dar. Moderne Methoden der Datenanalyse, insbesondere das maschinelle Lernen und die künstliche Intelligenz, gewinnen für diese

¹⁰ Bericht "Data Brokers and Security" (2021), NATO StratCom CoE.



Zwecke an Bedeutung. Gleichzeitig können diese Methoden auch zur Generierung von Desinformation eingesetzt werden (z. B. Deep Fake-Videos). Es zeichnet sich daher ein Wettstreit zwischen den Methoden für die Generierung von Desinformation und den Methoden für die Analyse und Detektion ebendieser ab. In Zukunft wird die Gestaltung neuer Arbeitsprozesse, die Erkenntnisse aus Datenanalysen mit der Arbeit von Spezialisten und Entscheidungsträgern in der Armee und den Nachrichtendiensten kombinieren, an Bedeutung gewinnen. Grundlegende Ziele dieser neuen Prozesse sollten dabei stets eine Erhöhung der Effizienz und Förderung der eigenen Deutungsüberlegenheit sein. Solche Prozesse werden auf der Handhabung und Verarbeitung von Daten, die über ein sehr hohes Volumen, Variabilität und Geschwindigkeit verfügen, beruhen. Diese zentrale Herausforderung wird unter dem Begriff Big Data zusammengefasst. Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein, ist daher ein Aufbau von Kompetenzen und Ressourcen im Bereich der Hardwaresysteme (Rechenzentren) und Softwaremethoden (maschinelles Lernen) notwendig.

Weiterentwicklung von Social Media

Was Social Media und andere webbasierte Kommunikationsplattformen angeht, ist die Geschwindigkeit der Weiterentwicklung weiterhin hoch. Ein absehbarer Trend ist die Verbindung von Social Media mit Virtual Reality-Technologie. Dies ist sowohl für Werbung wie aber auch für Informationsoperationen interessant, denn die immersive Natur von Virtual Reality erlaubt es, eine tiefe und emotionale Bindung vom Zielpublikum zu den präsentierten Inhalten aufzubauen. Ein weiterer Trend ist es, den Menschen umfangreiche und auch komplexe Lerninhalte in einem spielerischen Umfeld mit Computerspielen zu vermitteln. Auch dieser Trend ist für Informationsoperationen relevant, wenn es beispielsweise um verdeckte Beeinflussung oder Sensibilisierungskampagnen geht.

Solche Trends bedingen, dass die Armee ihre Möglichkeiten stetig und rasch weiterentwickeln muss, um weiterhin an alle relevanten Informationen zu gelangen und die eigenen Inhalte wirkungsvoll verbreiten zu können. Denn durch solche Trends verändert sich auch das Kommunikations- bzw. Nutzungsverhalten der Zielgruppen.

2.3 Psychologische Grundlagen

Um den Informationsraum analysieren, die Wirkung von Aktionen messen und die Wirkung eigener Aktionen steigern zu können, lassen sich die folgenden anerkannten Theorien der Psychologie heranziehen. Marketingabteilungen tun dies systematisch und in der politischen sowie der militärischen Beeinflussung von Zielgruppen lassen sich diese Konzepte analog anwenden. Dabei ist jedoch einerseits zu beachten, dass die Gültigkeit wissenschaftlicher Konzepte und Theorien in der Praxis nie absolut sein kann und andererseits, dass in demokratischen Staaten den Behörden engere Grenzen als Privaten gesetzt sind.

2.3.1 Effekte der Wahrnehmung

Der **Primacy Effekt** beschreibt ein kognitives Phänomen, bei dem die in einer Sequenz zuerst präsentierten Informationen einen stärkeren und länger anhaltenden Eindruck hinterlassen als später folgende Informationen. Dieser Effekt tritt häufig bei der Wahrnehmung, der Urteilsbildung und beim Lernen auf. Menschen neigen dazu, die Anfangsinformationen als Grundlage für ihre Entscheidungen oder Meinungen zu nutzen, da sie besser erinnert oder als wichtiger wahrgenommen werden. Wenn es also darum geht, ein Ereignis auf unterschiedliche Weise zu deuten, ist derjenige im Vorteil, der seine Deutung einer Zielgruppe zuerst präsentieren kann. Die Dominanz der zuerst erhaltenen Informationen wird auch vom Konzept der Ankerheuristik ("Anchoring Bias") beschrieben.

Der **Mere-Exposure-Effekt** beschreibt das Phänomen, dass wiederholte Darbietung eines Reizes (z. B. einer Person, eines Objekts oder einer Idee) dazu führt, dass dieser als vertrauter und positiver wahrgenommen wird. Je öfter wir also etwas sehen oder erleben, desto wahrscheinlicher mögen wir es. Dies geschieht unabhängig von der tatsächlichen Qualität des Reizes. Wenn es darum geht, eine Zielgruppe von etwas zu überzeugen, hilft folglich die wieder-

holte Präsentation der eigenen Argumentation. Dass häufig präsentierte Informationen zu Vertrautheit führen, wird auch vom Konzept der Verfügbarkeitsheuristik ("Availability Heuristic") beschrieben.

Die **Spotlight-Theorie der Aufmerksamkeit** vergleicht visuelle Aufmerksamkeit mit einem Scheinwerfer (Spotlight), der gezielt auf bestimmte Bereiche des Sehfeldes gerichtet werden kann. Ähnlich wie ein Lichtkegel hebt dieser Fokus relevante Informationen hervor, während weniger relevante Informationen in den Hintergrund treten. Diese Theorie beschreibt, wie Aufmerksamkeit selektiv auf bestimmte Objekte oder Bereiche gelenkt werden kann, während andere Informationen als weniger bedeutend erscheinen.

2.3.2 Zwei Systeme des menschlichen Denkens

Die **Two-System-Theorie** teilt das menschliche Denken in zwei Systeme ein: ein System des schnellen Denkens und eines des langsamen Denkens. Das erste (schnelle) System dominiert die meiste Zeit. Es funktioniert unbewusst, schnell und emotional, erfordert wenig Energie und ist verantwortlich für intuitive Entscheidungen und spontane Reaktionen. Das zweite System des langsamen Denkens wird aktiviert, wenn komplexe Probleme gelöst oder bewusste Entscheidungen getroffen werden müssen, es funktioniert analytisch, logisch und bewusst. Es wird als anstrengend wahrgenommen und greift vor allem bei neuen oder schwierigen Aufgaben. Daraus folgt unter anderem:

- Emotionale Bilder, einfache Botschaften und bekannte Marken sprechen das schnelle Denken an und lösen unmittelbare Reaktionen aus;
- Schlagworte, emotionale Reden und visuelle Symbole wirken direkt und effizient;
- Zeitdruck und Angst provozieren schnelle und unreflektierte Entscheidungen.

2.3.3 Prinzipien der Überzeugung

Die **sechs Prinzipien der Überzeugung** beschreiben, wie Entscheidungen von Menschen über ihr Unterbewusstsein beeinflusst werden können:

- **Reziprozität (Gegenseitigkeit):** Menschen fühlen sich verpflichtet, etwas zurückzugeben, wenn sie zuvor etwas erhalten haben. So erhöht beispielsweise ein kleines Geschenk die Wahrscheinlichkeit, dass jemand einen Gefallen erwidert.
- **Commitment und Konsistenz:** Menschen streben danach, zu ihren früheren Entscheidungen oder Aussagen konsistent zu handeln. Ein kleiner initialer Schritt ("Commitment") macht grössere zukünftige Schritte wahrscheinlicher. So erhöht beispielsweise ein Ja zu einer kleinen Anfrage die Wahrscheinlichkeit, später einer grösseren zuzustimmen. In diesem Zusammenhang wird auch vom Bestätigungsfehler ("Confirmation Bias") gesprochen.
- **Soziale Bewährtheit (Social Proof):** Menschen orientieren sich am Verhalten anderer, insbesondere in unsicheren Situationen. Wenn viele etwas gut finden, wird es als richtig wahrgenommen. Entsprechend beeinflussen Bewertungen und Testimonials Kaufentscheidungen. In diesem Zusammenhang des menschlichen Hangs zur Konformität wird auch vom Effekt des Gruppendenkens ("Group Thinking") gesprochen.
- **Sympathie (Liking):** Menschen lassen sich leichter von Personen überzeugen, die sie mögen. Sympathie wird durch Ähnlichkeit, Komplimente oder gemeinsame Interessen gefördert. Verkäufer, die eine persönliche Verbindung aufbauen, sind somit erfolgreicher.
- **Autorität:** Menschen folgen eher den Ratschlägen oder Anweisungen von Personen, die als Experten oder Autoritäten wahrgenommen werden. Ein Arztkittel oder ein Titel erhöhen die Überzeugungskraft.
- **Knappheit (Scarcity):** Menschen bewerten Dinge als wertvoller, wenn sie begrenzt oder schwer erreichbar sind. Zeitlich limitierte Angebote oder exklusive Produkte steigern die Nachfrage.

2.3.4 Zielgruppengerechte Botschaften

Die **Uses-and-Gratifications-Theorie** bietet eine Grundlage für die Zielgruppensegmentierung, indem sie die individuellen Motivationen der Mediennutzung in den Mittelpunkt stellt.

Zielgruppen können basierend auf ihren Bedürfnissen und der Art, wie sie Medien konsumieren, segmentiert werden, was zu präziseren und wirkungsvolleren Kommunikationsstrategien führt.

Das **Vier-Seiten-Modell** zeigt, dass Kommunikation nie eindimensional ist. Zielgruppensegmentierung erfordert daher eine differenzierte Betrachtung, wie Botschaften von unterschiedlichen Zielgruppen wahrgenommen werden. Wer diese Wahrnehmungsunterschiede versteht, kann massgeschneiderte und wirksame Kommunikation entwickeln, die Sachinhalt, Beziehung, Selbstoffenbarung und Appell optimal auf die jeweiligen Zielgruppen abstimmt.

2.3.5 Verhalten als primäre Messgrösse

Grundsätzlich ist nur das Verhalten eines Menschen mess- und beobachtbar, während seine Gedanken und Emotionen subjektiv sind und nur indirekt erschlossen werden können. Allerdings sind diese auch wieder über das Verhalten und seine Änderungen (z. B. Mimik, Betrachtungsdauer eines Videos, Stimmbeteiligung bei Wahlen und Abstimmungen) ersichtlich. In der praktischen Anwendung werden dementsprechend objektive Beobachtungen und Messungen des Verhaltens genutzt, um Hypothesen über psychologische Mechanismen zu testen. Daraus kann abgeleitet werden, dass zur Beurteilung von Einflüssen auf Zielgruppen primär Verhaltensänderungen als Messgrösse in Frage kommen.

2.4 Rechtliche Aspekte

Es bestehen aktuell keine besonderen Rechtsgrundlagen für die militärische Nutzung des Informationsraums; gleichwohl gibt es völkerrechtliche Grundlagen, nationales Recht und Vorgaben des Bundes zur Krisenbewältigung und zur Kommunikation, die auch militärisch relevant sind. Der folgende Überblick soll lediglich die Grundzüge der Rechtssituation vermitteln und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.4.1 Schutz und Verteidigung im Informationsraum

Die Bundesverfassung (Art. 57 Abs. 1 und Art. 58 Abs. 2 BV) und das Völkerrecht schützen die Souveränität der Schweiz. Jede Art von Intervention in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates – dazu gehört auch die Gestaltung der Aussenpolitik – ist verboten. Unter dieses Interventionsverbot fällt unter anderem auch der Versuch anderer Staaten, über den Informationsraum Einfluss auf die inneren Angelegenheiten zu nehmen. Gegen Staaten, welche solche rechtswidrigen Aktionen durchführen, können vom betroffenen Staat Repressalien ergriffen werden – dies sind an sich rechtswidrige Massnahmen, welche aber als Reaktion auf die ursprüngliche Rechtsverletzung gerechtfertigt sind. Das Gewaltverbot zwischen den Staaten gilt allerdings weiterhin.

Auch wenn eine Aktion im Informationsraum zwar als unfreundlich wahrgenommen wird, aber nicht völkerrechtswidrig ist (beispielsweise kein Verstoss gegen das Interventionsverbot), kann ein Staat zu gewissen Abwehrmassnahmen greifen. Diese Massnahmen, Retorsion genannt, müssen allerdings völkerrechtskonform sein.

Retorsion und Repressalien können verschiedene Formen annehmen – von wirtschaftlichen Sanktionen bis zur Vergeltung mit ähnlichen Mitteln. Sie müssen aber immer verhältnismässig und darauf gerichtet sein, den anderen Staat dazu zu bringen, das anstossgebende Verhalten einzustellen. Gewaltsame Gegenmassnahmen dürfen hingegen nur im Rahmen des Selbstverteidigungsrechts (Art. 51 UNO-Charta¹¹) gegen bewaffnete Angriffe ergriffen werden, wobei (im Gegensatz zu Cyberoperationen) schwer vorstellbar ist, wie eine ausschliesslich auf den Informationsraum beschränkte Operation diese hohe Schwelle erreichen kann. Sie ist aber nicht per se ausgeschlossen.

Innerstaatlich liegt die Kompetenz für das Ergreifen von Mitteln der Retorsion und Repressalien beim Bundesrat, gestützt auf seine aussen- und sicherheitspolitische Kompetenz (Art. 184

¹¹ Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 (SR 0.120).

und 185 BV¹²). Mit dieser Kompetenz kann der Bundesrat auch in diesem Kontext des Informationsraums die Armee mit Aufgaben beauftragen (Art. 1 Abs. 1 und 2 Militärgesetz¹³).

Privaten stehen bei Tätigkeiten im Informationsraum grundsätzlich die Grundrechte der Bundesverfassung (Meinungs- und Informationsfreiheit – Art. 16, Medienfreiheit – Art. 17 BV) sowie des UNO-Pakt II¹⁴ (Art. 19) und der EMRK¹⁵ (Art. 10) zu. Dies, solange nicht strafrechtliche Grenzen, zum Beispiel durch ausländische gegen die Sicherheit der Schweiz gerichtete Aktionen unterstützt werden (vgl. Art. 266*bis* StGB¹⁶) oder Propaganda eines ausländischen Akteurs zum Schaden der Schweiz betrieben wird, welche auf den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmässigen Ordnung der Eidgenossenschaft oder eines Kantons gerichtet ist (vgl. Art. 275*bis* StGB)¹⁷. Aber auch ausserhalb der Strafbarkeit sind Einschränkungen der Grundrechte durch Massnahmen zur Abwehr von gegnerischen Aktionen oder böswilligen Absichten möglich, wenn dies durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig ist (Art. 36 BV). Für solche Massnahmen muss jedoch eine genügend konkrete Rechtsgrundlage geschaffen werden; nur ausnahmsweise kann im Fall einer ernsten, unmittelbaren und nicht anders abwendbaren Gefahr darauf verzichtet werden (polizeiliche Generalklausel, Art. 36 Abs. 1 BV).

2.4.2 Ausführung von eigenen Aktionen im Informationsraum

Im zwischenstaatlichen Verhältnis dürfen Aktionen auch im Informationsraum unter anderem nicht gegen das völkerrechtliche Interventionsverbot verstossen (siehe oben). Repressalien sind unter den oben genannten Bedingungen zulässig. Im Rahmen des Rechts auf Selbstverteidigung von Art. 51 UNO-Charta darf die Schweiz jegliche Wirkung im Informationsraum anstreben, soweit sie ein verhältnismässiges Mittel ist, um den Angriff abzuwehren. Im innerstaatlichen Recht der Schweiz findet sich keine explizite Rechtsgrundlage für Informationsoperationen. Eine Zuständigkeit des Bundesrates lässt sich aber aus seiner Kompetenz ableiten, Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz zu ergreifen (Art. 185 BV). Diese kann aber in einem Spannungsverhältnis zu seiner Verpflichtung stehen, "die Öffentlichkeit rechtzeitig und umfassend über seine Tätigkeit" zu informieren, "soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen", welche im RVOG unwesentlich konkretisiert wird.

Grundsätzlich ist zwischen der in RVOG¹⁸ und RVOV¹⁹ geregelten amtlichen Kommunikation und der eigentlichen militärischen Wirkung im Informationsraum zu unterscheiden. Die amtliche Kommunikation dient der Information der Behörden und der Öffentlichkeit über Entscheide, Absichten und Vorkehren des Bundesrats und der Verwaltung. Sie erfolgt, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, transparent, frühzeitig und umfassend.

Im Gegensatz dazu dient die militärische Wirkung im Informationsraum nicht nur der Information der Öffentlichkeit, sondern soll eine Wirkung erzielen im Hinblick auf die Erlangung eines militärischen Vorteils. Dies kann erfordern, dass von einem oder mehreren der obengenannten Grundsätze abgewichen werden muss. Dies ist zulässig, wenn es dem Schutz eines öffentlichen Interesses – etwa der Wahrung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz – dient und die Grundrechte Privater²⁰ nicht über den Rahmen von Art. 36 BV einschränkt²¹.

¹² Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).

¹³ Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz; MG; SR 510.10).

¹⁴ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (SR 0.103.2).

¹⁵ Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101).

¹⁶ Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

¹⁷ Vgl. Art. 20 UNO-Pakt II: Die Parteien sind verpflichtet, jede Kriegspropaganda durch Gesetz zu verbieten.

¹⁸ Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (SR 172.010), Art. 10, 11, 40.

¹⁹ Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1), Art. 23.

²⁰ Gemäss Art. 28 MG stehen auch den Angehörigen der Armee die verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte zu, eine Einschränkung ist nur erlaubt, wo es die Ausbildung oder der Einsatz verlangt.

²¹ Insbesondere die Meinungs- und Informationsfreiheit, vgl. Art. 16 BV.

Als Stabsstelle des Bundesrates ist die Bundeskanzlei zuständig für die Information der Öffentlichkeit. Es ist Aufgabe des Vizekanzlers und Bundesratssprechers, die Kommunikation mit den Departementen zu koordinieren und die Information der Bevölkerung sicherzustellen. Die Bundeskanzlei regelt die Krisenkommunikation des Bundesrates im "Handbuch Krisenkommunikation – Koordination der politischen Kommunikation durch die Bundeskanzlei im Falle eines Ereignisses von nationaler Tragweite". In diesem Handbuch werden auch die Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen dargelegt. Alle beteiligten Stellen haben dem Grundsatz zu folgen, dass die Kommunikation transparent, frühzeitig und umfassend erfolgen soll – sofern nicht öffentliche oder private Interessen überwiegen. Die Krisenkommunikation des Bundesrates wird dabei durch den Bundesratssprecher koordiniert und muss dem besonderen Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit in Krisenzeiten Rechnung tragen.²²

2.4.3 Nachrichtenbeschaffung

Die Informationsbeschaffung durch den Nachrichtendienst der Armee ist in Art. 99 und 100 MG²³ und in der V-NDA²⁴ geregelt. Die Beschaffung und Auswertung von armeerlevanten Nachrichten im Hinblick auf die Verteidigung und Friedensförderung werden dabei in Art. 99 MG auf Informationen über das Ausland eingeschränkt. Für Assistenzdienst im Inland werden unter Führung der zuständigen zivilen Behörden einsatzrelevante Informationen mit den am Einsatz beteiligten Stellen ausgetauscht. Im Aktivdienst regelt der Bundesrat die Kompetenzen des NDA (Art. 5 Abs. 6 V-NDA). Art. 100 MG beschreibt schliesslich die Aufgaben der für die militärische Sicherheit zuständigen Stellen.

Wesentliche Erkenntnis in diesem Kontext ist, dass die Informationsbeschaffung über Akteure im Informationsraum geregelt ist und solche Tätigkeiten unter den NDA fallen.

2.5 Fähigkeitsprofil anderer Staaten und Bündnisse

Nachfolgend wird beschrieben, wie die NATO, europäische Streitkräfte sowie Gross- und Regionalmächte oder mit der Schweiz vergleichbare Staaten den Herausforderungen im Informationsraum begegnen.

2.5.1 NATO

Die NATO hat im Jahr 2022 eine neue Version ihres Kopffreglements (NATO AJP-01, Allied Joint Doctrine) und 2023 anschliessend neue Versionen der für die Wirkung im Informationsraum relevanten Doktrindokumente veröffentlicht (AJP-10, Allied Joint Doctrine for Strategic Communications sowie AJP-10.1, Allied Joint Doctrine for Information Operations). Während in früheren Doktrindokumenten ein Konflikt als ein eindimensionaler Kampf der Fähigkeiten zweier Akteure betrachtet wurde, versteht die NATO Akteure heute als ein Konstrukt dreier Dimensionen, nämlich Fähigkeiten, Verständnis und Willen. Dabei ist es dieses Konstrukt und dessen Kohäsion, auf welches Akteure im Konflikt gegenseitig wirken. Bereits wurde Information als eigenes Führungsgrundgebiet aufgenommen und damit anerkannt, dass Informationen nicht nur eine unterstützende Rolle spielen, sondern eine eigene operative Funktion darstellen. Eine direkte Folge daraus war die Bildung des J10 in den Stäben über alle Stufen hinweg. Diese Stabsfunktion übernimmt neu eine zentrale Rolle in der Integration, Steuerung und operativen Nutzung von Informationen. Im Sinne des narrativbasierten Ansatzes ist diese Funktion insbesondere für die konsequente Integration des strategischen Narrativs über alle Bereiche, Domänen und Stufen hinweg verantwortlich.

²² Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV, SR 172.010.1) vom 01.02.2025, Art. 17 (einschliesslich des erläuternden Berichtes, BK-D-BF8A3401/507).

²³ Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 (Stand am 1. Januar 2024) (SR 510.10).

²⁴ Verordnung über den Nachrichtendienst der Armee (V-NDA) vom 4. Dezember 2009 (Stand am 1. September 2023) (SR 510.291).

2.5.2 Ausgewählte europäische Staaten

Gerade kleine Staaten, die sich schon umfassenden hybriden Bedrohungen stellen mussten, haben bereits früh mit dem Aufbau von StratCom-Fähigkeiten angefangen [REDACTED]. Der Schwerpunkt scheint dabei im Aufbau von Resilienz durch Ausbildung zu liegen, vor allem aber in der Detektion. [REDACTED] hat dazu ein System beschafft, welches die automatisierte Detektion von als unfreundlich klassifizierten Aktivitäten im Informationsraum auswertet und eine Alarmierung sicherstellt. Ebenso werden Kurse für Journalisten durchgeführt, um diesen aufzuzeigen, wie sie in einem Konfliktumfeld ohne die nötige Vorsicht rasch zum Sprachrohr einer Seite werden. In [REDACTED] bezieht man in einem gesamtheitlichen Ansatz auch die Bevölkerung mit ein, indem bereits im Alltag Hinweise auf die Gefahr der Beeinflussung durch potenzielle Falschmeldungen verbreitet werden.

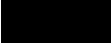
2.5.3 Regional- und Grossmächte

Zum Fähigkeitsprofil von Regional- und Grossmächten gehören umfangreiche Kommunikationsfähigkeiten im Bereich Informationsoperationen und StratCom, die kontinuierlich ausgebaut werden – so auch in [REDACTED]. Die vernetzte Operationsführung in unterschiedlichen geographischen Regionen und Kulturräumen unter Einbezug des Informationsraums wird in allen Lagen trainiert und angewandt. Verschiedene Staaten, zum Beispiel [REDACTED]

[REDACTED] Darüber hinaus werden zeitgleich Effekte des Gegners mit dem gezielten Streuen von Informationen abgedämpft bzw. überstrahlt, um die erzielte Wirkung abzuschwächen. Dies gelingt sehr wahrscheinlich nur mit langjähriger Vorbereitung, um mit Analyse, Austestung und ständiger Alimentierung des Informationsraumes als Grundvoraussetzung im Informationsraum Effekte entfalten zu können. Für künftige militärische Konflikte ist abzuleiten, dass Desinformation und Propaganda eine neue Dimension und Qualität erreichen werden. Der Krieg im Informationsraum wird nicht nur entscheidenden Einfluss auf die Einsatzführung der Streitkräfte, sondern auch auf die strategische Ebene haben. Hier ist besonders die schnelle Verbreitung von Informationen zu beachten, die sich unmittelbar auf die militärische Einsatzführung auswirken können. Zudem können jederzeit Informationen über die eigenen Aktivitäten in Social Media oder anderen Kanälen verbreitet werden. Umgekehrt zeigt der Krieg zwischen [REDACTED] wie Staaten gerade mit den modernen Kommunikationsmöglichkeiten nicht nur informieren, sondern auch beeinflussen können.

2.6 Erkenntnisse

Der Einsatz von Cyber- und Informationsmitteln für machtpolitische Zwecke ist heute üblich. Entsprechend müssen Behörden in der Lage sein, Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation im Informationsraum zu erkennen, um darauf reagieren zu können. Weil Aktionen im Informationsraum unter anderem auch der Vorbereitung eines bewaffneten Konflikts dienen können, ist folglich eine permanente Auswertung einschliesslich der Führung einer möglichst umfassenden Lagedarstellung des Informationsraums erforderlich. Dabei handelt es sich um eine Verbundaufgabe, die nicht alleinige Aufgabe der Armee sein kann. Technologische Entwicklungen müssen ebenfalls kontinuierlich beobachtet werden. Der Aufbau eigener Kompetenzen



und Systeme in diesen Bereichen kann die Erkennung und Auswertung von Aktionen im Informationsraum wesentlich erleichtern. Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Partnerstaaten kann diesen Aufbau unterstützen.

Das nationale Recht und das Völkerrecht schützen einerseits die Souveränität von Staaten wie auch die Grundrechte von Privaten. Zwischenstaatlich sind dies das Interventionsverbot, das Verbot von Kriegspropaganda sowie das Recht auf Selbstverteidigung. In Bezug auf den Einzelnen sind es insbesondere die beiden Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Medienfreiheit. Ausserhalb der Strafbarkeit sind Einschränkungen dieser Grundrechte nur dann möglich, wenn ihr Kerngehalt nicht tangiert wird, die Einschränkungen im öffentlichen Interesse und verhältnismässig sind.

Streitkräfte sind ein exklusives Machtmittel von Regierungen. Ihr Einsatz erzeugt eine grosse Wirkung im Informationsraum und vermittelt stets eine Botschaft. Gleichzeitig sind der Staat und die Gesellschaft im Informationsraum so verletzlich wie kaum zuvor. Um eine glaubwürdige Wirkung im Informationsraum zu erzielen, ist es dabei unerlässlich, innerhalb der Armee eine Synchronisation aller Wirkelemente und Stufen sicherzustellen, damit die vorgegebenen Ziele der politischen Führung stringent verfolgt werden können.

3 Doktrin

Die folgenden Gedanken zur Doktrin stützen sich auf Überlegungen westlicher Streitkräfte, die in den entsprechenden doktrinalen Publikationen der NATO zum Ausdruck kommen. Die politischen und militärischen Besonderheiten der Schweiz werden dabei ausdrücklich berücksichtigt.

3.1 Information als sicherheitspolitisches Instrument

Aktionen im Informationsraum dienen dazu, die Wahrnehmung relevanter Zielgruppen zu prägen, um damit ihr Verhalten zu beeinflussen. Information und Kommunikation sind darum für die Sicherheitspolitik entscheidend, weshalb Aktionen im Informationsraum zur strategischen Zielerreichung beitragen. Aktionen aus allen Domänen haben fast immer auch eine Wirkung im Informationsraum. Information und Kommunikation auf strategischer Ebene sind eine Querschnittsfunktion, die darauf abzielt, Kommunikationsaktivitäten und Wirkungen aufeinander abzustimmen, um ein möglichst kohärentes Narrativ zu schaffen. Der Informationsraum kann allerdings nicht kontrolliert werden. Geplante Informations- und Kommunikationsaktivitäten sollten sich auf das Zielpublikum und die Absicht konzentrieren.

Auch muss die militärische Wirkung im Informationsraum in die gesamtheitliche Wirkung der Schweiz integriert werden, was eine entsprechende Steuerung aller militärischen Aktivitäten und eine enge Koordination zwischen der militärstrategischen Stufe und der politischen Stufe voraussetzt. Die Armee wirkt im Informationsraum gemäss den rechtlichen Vorgaben und geltenden Vorschriften zur Erfüllung des militärischen Auftrages.

3.2 Grundsätze

Militärische Wirkung im Informationsraum wird durch Informationsaktivitäten erzeugt. Informationsaktivitäten umfassen Kommunikationsaktivitäten sowie sämtliche Aktionen in allen Domänen, welche primär auf die Erzeugung kognitiver Effekte abzielen. Um im Informationsraum erfolgreich wirken zu können, sind der verhaltensorientierte Ansatz und die narrativbasierte Umsetzung zwei wichtige Säulen.

Der **verhaltensorientierte Ansatz** umfasst die Planung und Durchführung von Informationsaktivitäten zur Beeinflussung von Einstellungen und Verhalten von Zielgruppen, um damit den angestrebten militärischen Endzustand zu erreichen. Zu diesem Zweck muss ein umfassendes Verständnis der Zielgruppen entwickelt und aufrechterhalten werden. Damit die Schweizer Armee erfolgreich sein kann, bedeutet dies, dass sie den Gegner verstehen muss, um gezielt auf ihn einwirken zu können. Gleichzeitig muss sie im Inland akkurat informieren können und über gut informierte Angehörige der Armee verfügen. Dies bedeutet demnach, dass nicht auf alle Zielgruppen mit denselben Methoden gewirkt werden darf und nicht alle Zielgruppen in der gleichen Tiefe analysiert werden.

Bei der **narrativbasierten Umsetzung** geht es darum, auf Grundlage des strategischen Narrativs der Regierung ein militärstrategisches Narrativ zu definieren. Das militärstrategische Narrativ dient dazu, die kognitiven Effekte auf das Erreichen der militärstrategischen Ziele auszurichten und die Handlungen und Aussagen über alle Führungsstufen und Bereiche hinweg anhand dieses Narrativs zu Gunsten der Glaubwürdigkeit in Einklang zu bringen.

Fast jede militärische Aktion oder deren Ausbleiben hat eine Wirkung im Informationsraum. Handlungen, Worte und Bilder senden Botschaften, die von den unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedlich wahrgenommen werden können und haben damit beabsichtigte wie auch unbeabsichtigte Konsequenzen. Dementsprechend muss das militärstrategische Narrativ in sämtliche Handlungen und Äusserungen der Armee integriert werden.

Die Durchgängigkeit der Analyse, Planung und Führung von Aktionen im Informationsraum muss gesamtheitlich erfolgen.

Die Militärische Wirkung im Informationsraum erfolgt über Aktionen in allen Domänen und in allen Lagen, reaktiv wie auch proaktiv, und ist immer auf das militärstrategische Narrativ ausgerichtet.

Die militärische Wirkung im Informationsraum muss glaubwürdig, abgestimmt, fundiert, über alle Stufen kohärent und auf den angestrebten militärischen Endzustand ausgerichtet sein. Glaubwürdigkeit und Vertrauen sind entscheidend, beides muss aufrechterhalten werden. Dementsprechend müssen Aktionen, Bilder und Worte aufeinander abgestimmt sein, denn letztlich ist Kommunikation deren kollektive Wirkung. Um entsprechend wirken zu können, muss der Informationsraum verstanden werden.

Bereits heute ist der Informationsraum – wie auch der Cyberraum – von Konfrontationen zwischen verschiedenen Akteuren geprägt. Bis zum Verteidigungsfall nutzt die Armee den Informationsraum dazu, die eigenen Truppen, die Öffentlichkeit, Partner und andere Zielgruppen zu informieren. Zusätzlich stellt sie ihren Eigenschutz sicher. Um dies effektiv zu erreichen, betreibt sie höchstens aggregierte Zielgruppenanalysen. Die Armee setzt weder Desinformation noch Propaganda noch andere Beeinflussungsaktivitäten ein. Im Verteidigungsfall kann die Armee den Gegner innerhalb des geltenden Kriegsvölkerrechts täuschen.

3.3 Konzeptionelles Modell der Wirkung im Informationsraum

Um die verschiedenen Arten der Wirkung im Informationsraum klarer fassbar zu machen, wird nachfolgend das konzeptionelle Modell der NATO gemäss AJP-01 Allied Joint Doctrine aus dem Jahr 2022 verwendet (siehe Abb. 1).

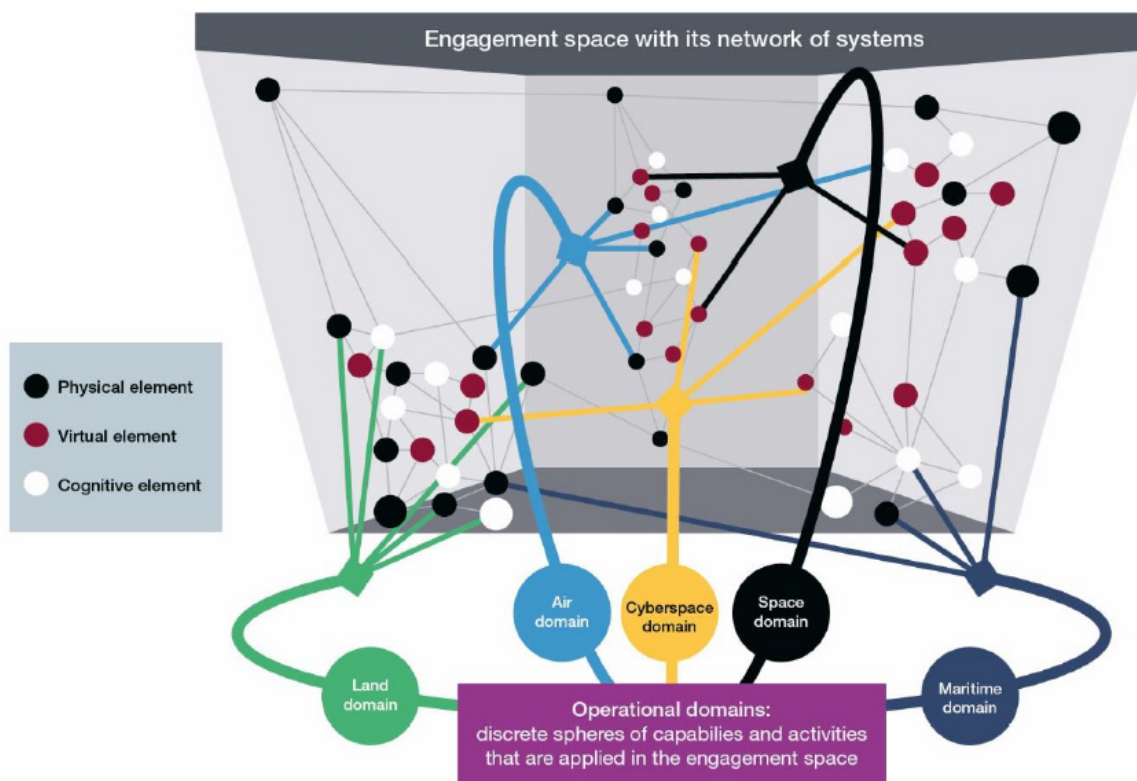


Abbildung 1: Darstellung der Wirkung aus operationellen Domänen (Domains) in die Einsatzumgebung (Engagement Space), wo physische, virtuelle und kognitive Effekte erzielt werden.

Die Einsatzumgebung bildet den Rahmen, innerhalb dessen die Kraftanwendung erfolgt. Die unterschiedliche Relevanz der Geografie bzw. der physischen Verortung im Weltraum, im Cyberraum, im Informationsraum und im elektromagnetischen Raum bedeutet, dass ein geografisch begrenzter Einsatzraum in Bezug auf die Gesamtheit der militärischen Wirkungen – insbesondere für diejenigen im Informationsraum und im Cyberraum – heutzutage nicht mehr geeignet ist. Deshalb wird die Einsatzumgebung in einer abstrahierten Form beschrieben.

Wirkung in der Einsatzumgebung erfolgt aus den operationellen Domänen Land, Luft, Cyber, Weltraum und See und kann eine physische, virtuelle oder kognitive Dimension (bzw. eine

Schnittmenge davon) haben. Obwohl das elektromagnetische und das akustische Spektrum auch als eigenständige Wirkungs- bzw. Fähigkeitsbereiche betrachtet werden könnten, wird aufgrund der starken Vernetzung mit den fünf anderen Domänen im Modell der NATO darauf verzichtet. Ebenfalls wird der Informationsraum nicht als eigenständige Domäne angesehen. Informationsaktivitäten nutzen allerdings Effekte der anderen Domänen, um als domänenübergreifende Aktionen kognitive Effekte zu erzeugen.

Die **physische Dimension** bezieht sich auf die physischen Auswirkungen von Aktivitäten am Boden, in der Luft, im maritimen Raum sowie im Weltraum auf die Zielgruppen.

Die **virtuelle Dimension** bezieht sich auf die Auswirkungen von Aktivitäten auf die Speicherung, den Inhalt und die Übertragung von Daten. Sie umfasst auch alle unterstützenden Kommunikations- und Informationssysteme sowie -prozesse.

Die **kognitive Dimension** bezieht sich auf die Auswirkungen auf die Wahrnehmungen, Überzeugungen, Interessen, Ziele, Entscheidungen und Verhaltensweisen der Zielgruppen. Die kognitive Dimension ist die entscheidende Dimension, um eine Wirkung (d. h. eine Verhaltensänderung der Zielgruppen) zu erzielen.

Aktivitäten in der Einsatzumgebung haben stets auch Auswirkungen auf die kognitive Dimension, soweit sie von den Zielgruppen wahrgenommen werden. Auf der operativen und militärstrategischen Stufe ist militärischer Erfolg fast immer von der Schaffung von Wirkung in der kognitiven Dimension abhängig. Insbesondere geht es darum, das Lageverständnis des Gegners zu verzerren und seinen Willen zu brechen sowie gleichzeitig das eigene Verständnis und den eigenen Willen zu schützen.

Es ist daher entscheidend, die verschiedenen **Zielgruppen** zu verstehen. Aus militärischer Sicht wird als Zielgruppe eine Einzelperson, Gruppe oder Organisation verstanden, deren Interpretation von Ereignissen und deren anschließendes Verhalten die Erreichung des Endzustandes beeinflussen kann. Entsprechend ihrer Bedeutung werden Zielgruppen in Akteure, Anspruchsgruppen (Stakeholder) sowie Öffentlichkeit eingeteilt (siehe Abb. 2). Akteure beeinflussen die Erreichung des Endzustandes in wesentlicher Masse, Anspruchsgruppen können die Erreichung des Endzustandes beeinflussen oder sind von Aktivitäten von Akteuren betroffen. Die Öffentlichkeit wird als Zielgruppe verstanden, die Aktivitäten zur Erreichung des Endzustandes wahrnimmt. Die Klassifizierung von Zielgruppen kann sich im Verlaufe der Zeit ändern und Einzelpersonen können Teil von mehr als einer Zielgruppe sein. Entsprechend muss die Fähigkeit vorhanden sein, die verschiedenen Arten von Zielgruppen zu identifizieren und zu verstehen, wie sie Informationen erfassen, filtern, verarbeiten und verbreiten. Dies schließt das Verständnis ihrer Vielfalt, ihrer kulturellen und sozialen Erwartungen mit ein, damit die gewünschte Wirkung auf die Wahrnehmung und das Handeln der Zielgruppen erfolgreich sein kann. Es ist dabei offensichtlich, dass in Bezug auf die eigene Bevölkerung nur eine sehr grobe Einteilung angebracht ist (z. B. Sprachregionen oder Stellungspflichtige) und nie einzelne Personen gemeint sind.

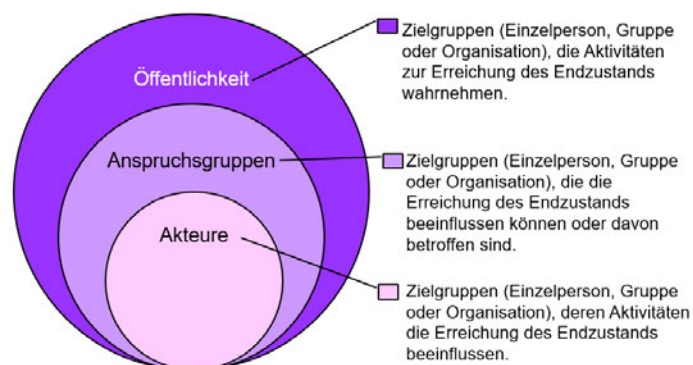


Abbildung 2: Darstellung der drei grundlegenden Zielgruppen Öffentlichkeit, Anspruchsgruppen (Stakeholder) und Akteure.

3.4 Wesentliche Aspekte der Wirkung im Informationsraum

Zivil-militärische Interaktion: Der Austausch mit der Bevölkerung ist im Einsatz eine wichtige Möglichkeit, Informationen zu sammeln und zu verbreiten. Diese Aktivität findet auf jeder Stufe statt. Es ist entsprechend erforderlich, Vorgaben für die Steuerung dieses Austauschs zu erlassen. Auf der taktischen Stufe kann die Truppe, welche sich mit einer entscheidenden Zielgruppe konfrontiert sieht, mit Spezialisten verstärkt werden.

Verhaltensregeln (ROB): Abgesehen von allgemeinen Regeln, die im Alltag und im Ausbildungsdienst Gültigkeit haben, kann es erforderlich sein, situationsgerechte Verhaltensregeln für die Truppe zu erlassen, um deren externe Wirkung mit dem militärstrategischen Narrativ zu synchronisieren.

Produktion und Verbreitung: Die Erstellung und Verbreitung von Kommunikationsprodukten müssen jederzeit sichergestellt sein. Dies kann dezentral erfolgen, muss jedoch stets zentral gesteuert werden können. Es ist auch denkbar, vorübergehend auf zivile Produktionsmittel zurückzugreifen (Einkauf von Leistungen oder im Verteidigungsfall als letztes Mittel die Requisition). Ziel ist es, jederzeit über mehrere Kanäle zu verfügen, welche die Botschaften und Informationen verbreiten können. Zum einen sind dies die direkten Kanäle oder eigenen Mittel der Armee im Bereich des elektromagnetischen Raums und des Cyberraums sowie zivile Kanäle, die auf Plattformen Dritter basieren (z. B. Social Media, Webserver).

Grundnarrativ der Armee: Beim Grundnarrativ der Armee geht es darum, im Alltag die Glaubwürdigkeit, Reputation sowie die Legitimität der Armee und ihrer Aktionen zu erhalten. Durch regelmässige Information und Kommunikation an die Angehörigen der Armee und an die Öffentlichkeit wird gezielt das Wissen über die Armee und deren Umfeld erhöht, das Verständnis für die Bedürfnisse der Armee gefördert und damit das Vertrauen in die Fähigkeiten der Armee gestärkt. Bürgerinnen und Bürger in Uniform sind dabei ein wichtiger Multiplikator. Die Angehörigen der Armee müssen befähigt werden, die wichtigsten Aspekte in ihrem Kontext aufzeigen zu können, ohne ihnen dabei vorzuschreiben, was oder wie sie sich äussern müssen. Werden Ereignisse in einem falschen oder irreführenden Licht dargestellt, müssen die wesentlichen Faktoren zur Einordnung rasch und zielgruppengerecht aufgezeigt werden können.

Angestrebte Wirkung bei der eigenen Truppe: Bei der eigenen Truppe geht es einerseits darum, den Dienstleistungswillen zu stärken und andererseits einen entsprechenden Wissensstand sowie ein korrektes Auftreten zu bewirken – dies sowohl im Ausbildungsdienst, wie auch bei Einsätzen. Die Angehörigen der Armee tragen damit auch dazu bei, Wissen, Einstellung und Verhalten der Bevölkerung gegenüber der Armee zu prägen und damit die Reputation und Glaubwürdigkeit der Armee aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig müssen die Angehörigen der Armee aber auch auf die Gefahren und Risiken im Informationsraum sensibilisiert werden – einerseits um geschützt zu werden und andererseits um nicht selbst durch ihr Verhalten im Informationsraum zum Risiko zu werden. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil jederzeit über digitale Medien reputationsschädigende Ereignisse verbreitet werden können, einschliesslich unbewusster Unterstützung ausländischer Beeinflussungsaktivitäten oder Weitergabe sensiblen Materials. Mit einer entsprechenden Sensibilisierung sollen solche Fälle minimiert werden.

3.5 Besonderheiten der Schweizer Armee

Die Aufgabe der strategischen Kommunikation in der Schweiz ist auf der Stufe des Bundesrates verortet. Daher werden der Begriff *Strategic Communications (StratCom)* und der als J10 bezeichnete Stabteil in den in diesem Kapitel beschriebenen militärischen Strukturen nicht verwendet. Die Schaffung eines Führungsgrundgebiets FGG 10 (StratCom) muss in der gesamtheitlichen Umsetzung der domänenübergreifenden Operationsführung betrachtet werden und wird hier in diesem Grundlagenpapier nicht als Doktringunderstützung postuliert.

Die Verbreitung von Kommunikationsprodukten über die verschiedenen Kanäle wird in der NATO-Doktrin *Psychological Operations (PsyOps)* genannt. Weil der Begriff im deutschen

Sprachraum negativ konnotiert ist und oft mehrdeutig aufgefasst wird, verwendet ihn die Schweizer Armee nicht.

Der Begriff der militärischen Kommunikation wird verwendet, um Organisationseinheiten der Gruppe V sowie Stabteile und Truppen der Schweizer Armee zu bezeichnen, die die Aufgaben der *Military Public Affairs* wahrnehmen. Aktuell übernimmt die Kommunikation Verteidigung einerseits die Verantwortung für die Information als Teil der Bundesverwaltung, andererseits ist sie auch fachlich verantwortlich für die militärische Kommunikation, die sich heute aus den Presse- und Informationsoffizieren sowie den Kommunikationszellen der Stäbe der Grossen Verbände zusammensetzt.

3.6 Tätigkeiten

Informationsaktivitäten müssen von Beginn an in den Planungsprozess integriert und koordiniert werden, um die Synchronisation mit anderen Aktivitäten sicherzustellen. Informationsaktivitäten können Wirkungen in der physischen und virtuellen Dimension haben, um letztlich oder direkt Wirkungen in der kognitiven Dimension zu erzielen. Im Sinne von Prozessschritten – die in einem weiteren Schritt als Basis für die Formulierung der erforderlichen Fähigkeiten dienen – können die folgenden Tätigkeiten unterschieden werden:

- **Analyse des Informationsraums:** Die Analyse des Informationsraums liefert einen Beitrag zum integralen Lagebild und ermöglicht das Verständnis des Informationsraums. Da der Informationsraum bereits lange vor einem Konflikt von Akteuren genutzt wird, ist eine permanente Auswertung des Informationsraums hinsichtlich möglicher Bedrohungen und sicherheitspolitisch relevanter Vorgänge schon im Alltag unabdingbar. Die Analyse ist insbesondere im Alltag eine Verbundaufgabe der Behörden.
- **Planung der Aktionen mit Wirkung im Informationsraum:** Fast alle Aktionen in der gesamten Einsatzumgebung haben eine direkte oder indirekte Wirkung im Informationsraum und müssen daher in Abstimmung mit dem militärstrategischen Narrativ und den zu vermittelnden Botschaften geplant werden. Alle militärischen Aktivitäten sollten deshalb unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf verschiedene Zielgruppen konzipiert, geplant und durchgeführt werden. Mit anderen Worten: Kampfeinsätze und die Androhung von Kampfeinsätzen werden oft durchgeführt, um auch einen kognitiven Effekt zu erzielen. Aktionen im Informationsraum können sowohl rein kommunikativen Charakter haben als auch physische Effekte umfassen.
- **Synchronisation und Integration der Aktionen mit Wirkung im Informationsraum:** Führung der vertikalen und horizontalen Synchronisation aller Aktionen in allen Räumen (über die Führungsebenen hinweg bzw. innerhalb des Stabes), um das militärstrategische Narrativ umzusetzen. Der entsprechende Stabteil muss dabei in die Arbeiten aller Führungsgrundgebiete und weitere Stabsprozesse (z. B. Targeting) integriert werden, um die Kohärenz der Wirkungen mit dem militärstrategischen Narrativ sicherzustellen.
- **Umsetzung von Kommunikationsaktivitäten:** Die Kommunikationsaktivitäten umfassen das Erstellen und Verbreiten von Kommunikationsprodukten sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- **Assessment:** Das Assessment dient der Analyse und Berichterstattung über die Wirkung von Informationsaktivitäten, damit diese bei Bedarf angepasst werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es immer eine zeitliche Verzögerung zwischen Aktion und Wirkung gibt und letztlich nur das Verhalten der Zielgruppen gemessen bzw. beobachtet werden kann.

Zudem ist es wichtig zu erkennen, dass es sich in der praktischen Umsetzung um einen Kreislauf handeln wird.

3.7 Führung und Aufgaben der einzelnen Stufen

Die Prozesse zwischen den verschiedenen Führungsstufen müssen bereits im Alltag gelebt werden, damit sie in der Krise und im Verteidigungsfall effektiv funktionieren können.

Strategische Stufe: Die strategische Stufe erlässt nach Bedarf Richtlinien und initialisiert Änderungen des rechtlichen Rahmens. Im Verteidigungsfall obliegt es ihr, das strategische Narrativ aufgrund ihrer Ziele zu definieren.

Militärstrategische Stufe: Die militärstrategische Stufe verantwortet die militärische Wirkung im Informationsraum. Im Rahmen der Kontextverfolgung analysiert sie – unter Einbezug des Lagebildes der operativen Stufe – den Informationsraum. Sie legt das Grundnarrativ der Armee fest und erlässt bei Einsätzen Handlungsrichtlinien im Bereich von Informationsoperationen und der militärischen Kommunikation. Im Verteidigungsfall legt sie das militärstrategische Narrativ aufgrund des strategischen Narrativs und des angestrebten militärischen Endzustandes fest. Zudem stellt sie im Hinblick auf die Wirkung im Informationsraum die Koordination mit den anderen sicherheitspolitischen Instrumenten sicher und formuliert Vorgaben für die militärische Wirkung im Informationsraum. Weiter führt sie fachdienstlich die militärische Kommunikation und stellt die interne und externe Kommunikation der Armee sicher.

Operative Stufe: Die operative Stufe verantwortet die Synchronisation aller militärischen Aktivitäten mit Wirkung im Informationsraum. Sie erstellt das Lagebild des Informationsraums auf operativer Stufe. Die operative Stufe stellt die Integration der Informationsaktivitäten in der Planung und Umsetzung sicher. Dazu gehören die Sicherstellung der Operationssicherheit (OPSEC) sowie Massnahmen zum Schutz der Angehörigen der Armee vor gegnerischer Wirkung im Informationsraum (z. B. Propaganda und Desinformation). Im Verteidigungsfall priorisiert die operative Stufe die Produktion und Verteilung von Kommunikationsprodukten. Auch stellt sie die Wirkungsanalyse im Informationsraum im Rahmen des operativen Assessments sicher.

Bei subsidiären Unterstützungseinsätzen geht es darum, interne Kernbotschaften zu definieren und die externe Kommunikation in Absprache mit den vorgesetzten Stellen auf inhaltliche Richtigkeit, Relevanz und Kohärenz zu prüfen.

Obere taktische Stufe: Wesentlich auf dieser Stufe sind die Sicherstellung der internen Kommunikation und die Synchronisierung eigener Aktionen mit den Informationsaktivitäten. Die obere taktische Stufe leistet zudem Beiträge zum Assessment (Wirkungsanalyse) und erstellt und verbreitet Kommunikationsprodukte.

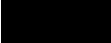
Taktische Stufe: Die taktische Stufe synchronisiert ihre eigenen Aktionen mit den Informationsaktivitäten und stellt die interne Kommunikation sicher. Weiter setzt sie die Massnahmen zum Eigenschutz im Informationsraum und die entsprechenden Verhaltensregeln (ROB) um, einschliesslich der Vorgaben für die zivil-militärische Interaktion. Im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten beschafft sie Informationen im Einsatzgebiet zu Gunsten des Assessments (Wirkungsanalyse) und verbreitet Kommunikationsprodukte.

Informationsverbände: Designierte Informationsverbände haben im Rahmen ihrer Beschaffungskompetenzen die Aufgabe, Informationen auf webbasierten Kanälen²⁵ sowie im Einsatzgebiet zu Gunsten der Analyse des Informationsraumes zu beschaffen, Kommunikationsprodukte zu erstellen und zu verbreiten sowie die zivil-militärische Interaktion zu unterstützen.

3.8 Informationsfluss und Dienstweg

Der ordentliche Informationsfluss innerhalb der Armee erfolgt auf dem Dienstweg. Informationen können jedoch auch über andere Wege – und teilweise rascher – an Unterstellte gelangen, bevor diese Informationen über die Linie ankommen. Das ist insbesondere dann problematisch, wenn über öffentliche Kanäle eine Information verbreitet werden muss, bevor die Direktbetroffenen über die Linie informiert werden konnten. Besteht eine wesentliche Diskrepanz zwischen neuen Informationen und noch nicht aktualisierten Informationen entlang des Dienstwegs, kann dies zu Unsicherheit, Verwirrung oder sogar Fehlverhalten führen. Aber auch bei einer zeitlichen Verzögerung entlang der Linie können Unmut, Verunsicherung und Vertrau-

²⁵ Für die Informationsbeschaffung im elektromagnetischen Raum ist exklusiv die Funkaufklärung zuständig.



ensverlust entstehen. Gleichzeitig können die Entscheidungsträger auch von Unterstellten beeinflusst werden, indem beispielsweise Informationen von der Front viral gehen. Es ist eine Führungsaufgabe, situationsgerechte Massnahmen zu treffen. Informationen ausserhalb des Dienstweges müssen nicht immer problematisch sein. Wenn sie mit dem Grundnarrativ der Armee kompatibel oder als Vorinformation positioniert sind, können sie sogar für Beruhigung und Vertrauen sorgen. Die mögliche Diskrepanz im Informationsfluss auf dem Dienstweg verglichen mit anderen Kanälen, welche bereits im Alltag vorhanden sind, wird während Spannungen noch problematischer. Ein Gegner wird bewusst verwirren und irreführen wollen, um das Lageverständnis der Armee zu stören, die Motivation der Truppe zu senken, das Vertrauen in die militärische Führung zu schwächen und Fehlverhalten auf allen Stufen zu provozieren. Sämtliche Führungsstufen müssen anhand von Analysen zum gegnerischen Vorgehen eigene Massnahmen in diesem Bereich treffen können.



4 Fähigkeiten

In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt die für die Wirkung im Informationsraum erforderlichen Fähigkeiten beschrieben (Soll). Anschliessend werden anhand eines Soll-Ist-Vergleichs die aktuell bestehenden Fähigkeitslücken aufgezeigt.

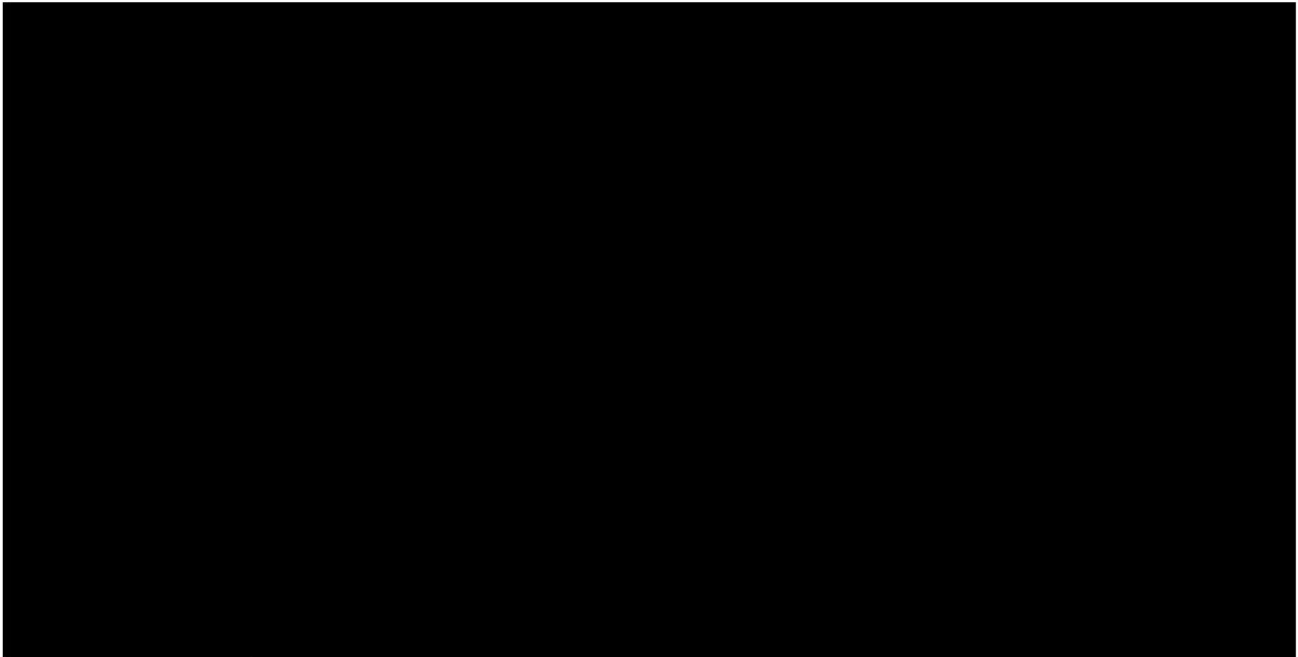
4.1 Fähigkeitsbedarf (Soll)

Die in der Folge beschriebenen Fähigkeiten zur Erzeugung von militärischer Wirkung im Informationsraum basieren auf den doktrinellen Überlegungen aus dem vorangehenden Kapitel. Sie betreffen die Lageverfolgung, die Aktionsplanung sowie die Umsetzung und werden in den anschliessenden Betrachtungen in zwei Fähigkeitsgruppen unterteilt, nämlich Analyse und Beurteilung des Informationsraums sowie Planung und Umsetzung von Aktionen mit Wirkung im Informationsraum:

- Analyse und Beurteilung des Informationsraums:



- Planung und Umsetzung von Aktionen mit Wirkung im Informationsraum:



[Redacted]

[Redacted] ine Übersicht über die Fähigkeiten der Armee in der Luft, am Boden und im Cyberraum findet sich in den entsprechenden Berichten. In diesem Papier werden lediglich die grundlegenden Anforderungen an die Fähigkeiten aus Sicht der Wirkung im Informationsraum formuliert.

4.1.1 Analyse und Beurteilung des Informationsraums

Die Fähigkeitsgruppe zur Analyse und Beurteilung des Informationsraums leistet im Rahmen der Lageverfolgung einen Beitrag zum integralen Lagebild und dient als Grundlage für die Planung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Aktionen mit Wirkung im Informationsraum. Diese Fähigkeitsgruppe besteht aus den folgenden Fähigkeiten:

- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

4.1.2 Planung und Umsetzung von Aktionen mit Wirkung im Informationsraum

Die Fähigkeitsgruppe zur Planung und Umsetzung von Aktionen mit Wirkung im Informationsraum ist im Rahmen der Aktionsplanung für die Integration des Narrativs in sämtliche Aktionen in allen Domänen und auf allen Stufen sowie für die Planung zielgruppenspezifischer Informationsaktivitäten zuständig. Zudem geht es um die Umsetzung von Kommunikationsaktivitäten. Die Fähigkeitsgruppe zur Planung und Umsetzung von Aktionen mit Wirkung im Informationsraum verfügt über folgende Fähigkeiten:

[Redacted text block]

[Large redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

4.2 Aktueller Stand und Fähigkeitslücken (Soll-Ist-Vergleich)

In der Folge werden entlang der Soll-Fähigkeiten die bereits vorhandenen Fähigkeiten zur Erzeugung von militärischer Wirkung im Informationsraum beschrieben und identifizierte Fähigkeitslücken aufgezeigt [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

4.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

In der aktuell gültigen Doktrin der Schweizer Armee und deren reglementarischen Umsetzung sind der Informationsraum und die militärische Wirkung im Informationsraum beschrieben, allerdings wird die Nutzung in den Führungsreglementen auf unterstützende Aktionen beschränkt und entspricht damit nicht den aktuellen und schon gar nicht den künftigen Herausforderungen.

[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]



5 Optionen

Die derzeitigen Fähigkeiten zur militärischen Wirkung im Informationsraum werden den Anforderungen moderner Krisen und Konflikte nicht gerecht. Aufgrund der im Kapitel 4 aufgezeigten Fähigkeitslücken werden in diesem Kapitel Möglichkeiten zur Schliessung dieser Lücken vorgeschlagen.

5.1 Herleitung und gemeinsame Anforderungen aller Optionen

Die Möglichkeiten zur Schliessung der Fähigkeitslücken wurden entlang der Bereiche Doktrin, Organisation, Unternehmen, Ausbildung und anhand der Ausprägungen "geringer Mitteleinsatz", "mittlerer Mitteleinsatz" und "hoher Mitteleinsatz" erarbeitet und einander gegenübergestellt (Kapitel 5.5). Die genannten Bereiche wurden dabei teilweise weiter unterteilt.


Die Ausprägungen der Bereiche sind unter Berücksichtigung einiger Abhängigkeiten frei kombinierbar, wodurch eine Vielzahl von Optionen gebildet werden könnte. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden nachfolgend jedoch nur drei Optionen beschrieben.

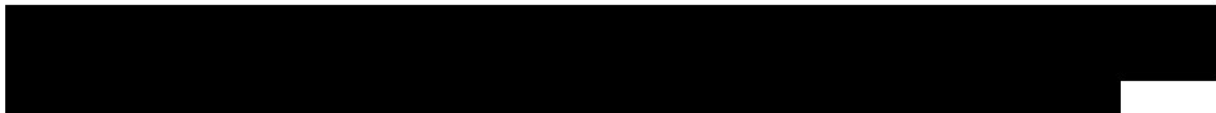


Allen Optionen gemeinsam ist, dass im Bereich Doktrin die Prozesse und Produkte angepasst werden müssen, um die narrativbasierte Umsetzung und die Integration der militärischen Wirkung im Informationsraum in die Führungstätigkeiten zu ermöglichen. Zudem muss in allen Optionen die entsprechende Ausbildung angepasst werden. Bei der Anpassung der Prozesse werden insbesondere auch die Gremien im Sinne von Schnittstellen zur Koordination und Synchronisation definiert.



5.2 Option

Mit der Option  sollen die minimalen Anforderungen zur Schliessung der Fähigkeitslücken erfüllt werden.





5.2.1 Organisation

Organisation militärstrategische Stufe

[Redacted text block]

[Redacted text block]

Organisation operative Stufe

[Redacted text block]

Organisation obere taktische Stufe

[Redacted text block]

Organisation taktische Stufe (Brigade)

[Redacted text block]

Organisation taktische Stufe (Truppenkörper)

[Redacted text block]

Organisation taktische Einselemente

[Redacted text block]

Organisation Fachkompetenz

[Redacted text block]

[REDACTED]

5.2.2 Unternehmen

Unternehmen – Personal

[REDACTED]

[REDACTED]

Unternehmen – Führung

[REDACTED]

Unternehmen – Unterstellung DMA

[REDACTED]

5.2.3 Ausbildung

[REDACTED]

5.2.4 Material

[REDACTED]

5.2.5 Finanzen

[REDACTED]

5.3 Option [REDACTED]

Mit der Option [REDACTED] sollen die Anforderungen zur Schliessung der Fähigkeitslücken im Bereich der militärischen Wirkung im Informationsraum auf operativer und taktischer Stufe vollständig erfüllt werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

5.3.1 Organisation

Organisation militärstrategische Stufe

Organisation operative Stufe

Organisation obere taktische Stufe

Organisation taktische Stufe (Brigade)

Organisation taktische Stufe (Truppenkörper)

Organisation taktisches Einselement



Organisation Fachkompetenz

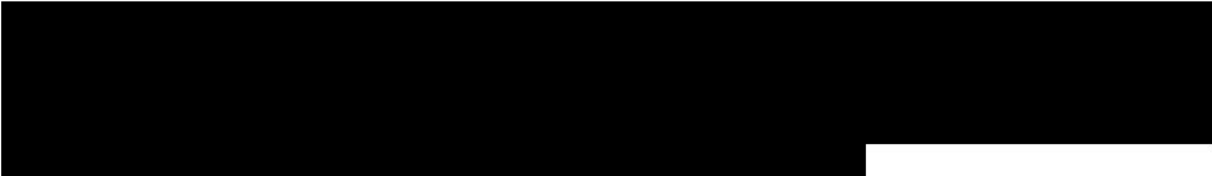


5.3.2 Unternehmen

Unternehmen – Personal



Unternehmen – Führung



Unternehmen – Unterstellung DMA



5.3.3 Ausbildung





5.3.4 Material



5.3.5 Finanzen



5.4 Option

Mit der Option  sollen die Anforderungen zur Schliessung der Fähigkeitslücken im Bereich der militärischen Wirkung im Informationsraum wie in der Option  vollständig erfüllt werden. Zusätzlich sollen die Führung und Steuerung der Kommunikationsaktivitäten im Alltag, die Ausbildung sowie die Weiterentwicklung verstärkt werden.

5.4.1 Organisation

Organisation militärstrategische Stufe

Organisation operative Stufe

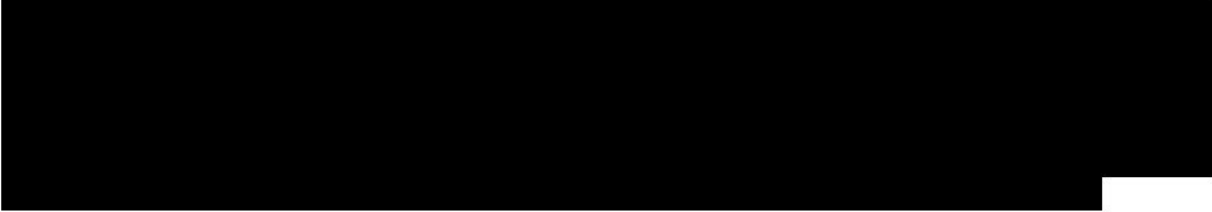
Organisation obere taktische Stufe



Organisation taktische Stufe (Brigade)



Organisation taktische Stufe (Truppenkörper)



Organisation taktisches Einselelement



Organisation Fachkompetenz



5.4.2 Unternehmen

Unternehmen – Personal



Unternehmen – Führung

[Redacted]

Unternehmen – Unterstellung DMA

[Redacted]

5.4.3 Ausbildung

[Redacted]

5.4.4 Material

[Redacted]

5.4.5 Finanzen

[Redacted]

5.5 Übersicht der Optionen

Ausprägung	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Doktrin	Anpassung der Prozesse und Produkte, um die narrativbasierte Umsetzung und die Integration der militärischen Wirkung im Informationsraum in die Führungstätigkeiten zu ermöglichen. Bei der Anpassung der Prozesse werden insbesondere auch die Gremien im Sinne von Schnittstellen zur Koordination und Synchronisation definiert.		
Organisation: militärstrategische Stufe	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Organisation: operative Stufe	[REDACTED]	[REDACTED]	



Organisation: obere taktische Stufe		
Organisation: taktische Stufe (Brigaden)		
Organisation: taktische Stufe (Truppenkörper)		



Organisation: taktische Einsatzzele- mente			
Organisation: Fachkompetenz			

	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Unternehmen: Führung	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Unternehmen: Unterstellung DMA (Zu überprüfen im Sinne einer langfristigen Mass- nahme)	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Unternehmen: Personal	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Ausbildung	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]



Material			
Finanzen			

6 Massnahmen

Nachfolgend werden die erforderlichen Massnahmen beschrieben, um die in Kapitel 5 dargestellten Optionen mit Zeithorizont 2035-2040 zu ermöglichen. Dabei wird zwischen kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen unterschieden. Kurzfristige Massnahmen umfassen dabei einen Zeitraum bis rund 2029 (weniger als 4 Jahre), mittelfristige Massnahmen den Zeitraum von 2029-2032 (4 bis 7 Jahre) und langfristige Massnahmen den Zeitraum ab rund 2033 (über 7 Jahre).



6.1 Doktrin



6.2 Organisation



²⁸ Führungs- und Stabsorganisation (FSO, Reglement 50.040), Operative Führung (OF, Reglement 50.020), Taktische Führung (TF, Reglement 50.030) sowie Grundschulung (GS, Reglement 51.019).

[Redacted text block]

6.3 Unternehmen

[Redacted text block]

6.4 Ausbildung

[Redacted text block]

6.5 Material

[Redacted text block]

6.6 Finanzen

[Redacted text block]

6.7 Infrastruktur

[Redacted text block]

6.8 Kooperation

[Redacted text block]
